

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
<b>Band:</b>	3 (1909)
<b>Artikel:</b>	Die grosse "Disputation" zu Bern
<b>Autor:</b>	Schuhmann, Georg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-119528">https://doi.org/10.5169/seals-119528</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die große « Disputation » zu Bern

Von Georg Schuhmann.

(Schluß.)

## V. Modelle zu den Kniffen im Disputationsausschreiben.

1. Von wem die « große, neue Idee » im Berner Disputationsausschreiben stammt, *die berückende Forderung*: daß allein « das bloße, klare und lautere Wort Gottes... angezogen und gebraucht werden darf, daß biblische Schrift mit biblischer erklärt » werden muß und « sich selbst zu urteilen habe »<sup>1</sup>, sieht jeder Zwinglikenner beim ersten Blick. Hatte doch der Primas der Schweiz aus Furcht vor einer Verurteilung von den zwölf Orten schon im April 1526, kurz vor der Tagung der Disputation zu Baden, in einer « freundlichen Schrift an gemeine Eidge-nossen » der zwölf Orte begehrt: Man solle « Gotteswort » nicht « überwältigen mit der Lehrer Verstand und Auslegen », sondern « ob Gotteswort an einem Ort dunkel ist, auslegen mit Gotteswort an einem anderen Ort, da es klar ist »; man wolle « gar keinen Richter über Gotteswort setzen, noch über die, so an dem Ort [zu Baden] aus dem Gotteswort reden »; « das Gotteswort soll » allein die « Schnur » sein, bei der hin wir richten »<sup>2</sup>.

Auf ähnliche Weise hatte Meister Zwingli schon mehrere Jahre zuvor die Zürcher Ratsherren bearbeitet, und zwar mit so gutem Erfolge, daß dieselben mit der Miene der Toleranz nach dem ersten Züricher Gespräche Ende Januar 1523 (wo bereits nach jenem Grundsatz disputation wurde<sup>3</sup>) den Beschuß « erkannt [haben]:... es sollen... ihre Leut-

<sup>1</sup> Disputationsausschr. (Acta, A<sub>2</sub> b).

<sup>2</sup> Zwingli, II, 2, 425.

<sup>3</sup> Vgl. G. Mayer, Kath. Schweizerblätter, 1895, 51 ff.

priester, Seelsorger und Prädikanten in ihrer Stadt, Landschaft und Herrschaft anders nit fürnehmen noch predigen, dann was sie mit dem Evangelio und sonst mit rechter Schrift bewehren mögen<sup>1</sup> ».

Was hätte der « Antistes » noch wünschen können ? Riskierte doch jetzt jeder sein Amt, welcher sich über seine Person oder seine Lehre ein ungünstiges Urteil erlaubte. Gesprächen nach anderen (nach katholischen) Grundsätzen ; Gesprächen, bei welchen nicht nur Schrift, sondern auch Tradition und Vernunft ins Treffen geführt werden durfte, bei welchen der Führer der Schweizer « Reformatoren » einerseits auf Entlarvung seiner Widersprüche mit sich und den Hauptneuerern seiner Zeit gefaßt sein mußte, anderseits auf den Nachweis, daß er wie früher Wycliffe nur alte, längst und wiederholt verurteilte Irrlehren ausgegraben habe, dazu die « Schrift » bald wissentlich fälsche, bald mit « schändlichen Glossen » versehe<sup>2</sup> (d. h. in strittigen Punkten immer anders auslege wie die hl. Väter), ging der « furchtlose Gottesmann » wie der Teufel dem Kreuze aus dem Wege. Schützte er doch im geheimen Züricher Rate die Nichtbeachtung seines schlauen Disputationssprincips ausdrücklich als einen der Gründe vor, warum er nicht vor den zwölf Orten disputieren könne<sup>3</sup>. — Murner stellte dem gegenüber zu Baden die These auf : « *Ehrlos ist, der aus Geferden (auf daß er nich widerfochten werde) erdichtet, wie das Gotteswort keinen Richter leiden will,* so doch... Christus... und die Apostel über das Wort Gottes und ihren Leib... gewillig Richter erlitten haben<sup>4</sup> » — eine Pille, die Oekolampad und sein disputationslustiger Anhang ohne Widerrede schluckten.

2. Meister Zwingli hat auch die Mode eingeführt, die Disputationen im Winter, in der ungünstigsten und ungeeignetsten Jahreszeit, abzuhalten und möglichst bald nach der öffentlichen Bekanntmachung zu eröffnen, obwohl er greise, sieche Bischöfe und katholische Gelehrte in weiter Ferne vor sein Forum in uneingeheizten Kirchen lud. Das « Samstags nach der Beschneidung Christi » 1523 ausgefertigte Ausschreiben zum ersten Glaubensgespräch in Zürich ist zwei Tage darauf, am « Montag vor trium Regum », den zu Baden versammelten Kantonsabgeordneten zuge-

<sup>1</sup> Strickler, Aktensammlung, I, Nr. 327.

<sup>2</sup> Vgl. Murners 36. (zu Baden *unwidersprochene*) Conclusio in seinem « worhaftigs verantworten.. », Landshut, wahrsch. 1527, München (Hof- u. Staatsb.) : Polem. 2150.

<sup>3</sup> Zwingli II, 2, S. 421.

<sup>4</sup> 35. Conclusio bei Murner. Ein worh. verantw.

stellt worden ; am « 29. Januar »<sup>1</sup> (vierzehn Tage darnach) wurde die Disputation schon eröffnet. —

Ebenso ist das zweite Zürcher Gespräch, das « Montags vor St. Galli » (12. Oktober 1523) angekündigt wurde, nach einer kurzen Zwischenfrist von zwei Wochen begonnen worden (nämlich am « Montag vor Simonis und Juda », den 26. Oktober)<sup>2</sup>. Gewiß kein bloßer Zufall, sondern schlaue Berechnung des « listigen Fuchses » Zwingli<sup>3</sup> ! Ist selbst heute, trotz bequemer Verkehrsmittel, das Reisen im Winter beschwerlich, wie viel mehr im 16. Jahrhundert, da es noch keine Eisenbahnen und Automobile gab. Mancher hätte fast ein Zeppelinisches Luftschiff gebraucht, um rechtzeitig eintreffen zu können. So hatten die Neuerer dafür gesorgt, daß sie einerseits möglichst « unter sich » waren, anderseits mühelos « Helden »rollen spielen konnten. Man brauchte nur die halbe Welt einzuladen und hinterher (— wenn niemand erschien —) von Feigheit zu reden ! Auch war die Zeit zwischen dem Ausschreiben und dem Disputationsbeginn offenbar deshalb so kurz bemessen, um die Bannerträger des Katholizismus zu überrumpeln und zu verwirren. Schon Salat merkte dies und sagte daher : Während « Zwingli mit den Seinen sich mit guter Ruh und Musse zu der Sache gerüstet hatte, haben die Altgläubigen vom dato und [Zusendung] des Mandats » zum zweiten Zürcher Gespräche teils nur zehn, ja etliche nicht fünf oder drei ruhige Tage » gehabt, um über eine « so schwere Handlung [zu studieren und sachlich] zu antworten, die [doch] auf das minst ein halbes Jahr vor dem [Eröffnungs]tag ausgeschrieben sollte worden sein »<sup>4</sup>.

Auch die Disputation zu Ilanz im Jahre 1526 ist schon vor der zu Bern am Montag nach Dreikönigstag eröffnet worden<sup>5</sup>.

3. Die « frommen und weisen » Stadtväter Berns waren auch nicht die ersten, welche heuchlerisch ein *Redeturnier* ansetzten, um der Zwietracht... « zuvorzukommen » und den « Frieden » zu erlangen. Schon fünf Jahre zuvor, im Ausschreiben des zweiten Zürcher Gespräches, welches ebenso wie das Berner nichts anders als eine Beschönigung der nachfolgenden gewaltsamen « Reformation » (des vandalischen Sturmes auf Bilder, Altäre und Klöster) sein sollte, erklärten Zwinglis

<sup>1</sup> Vgl. *Salat*, Cron. 42 u. Absch. IV, 1a 263.

<sup>2</sup> Vgl. Ausschr. in *Salats* Cron. 59 u. *Strikl.* Absch. IV, 1a, 342 f.

<sup>3</sup> Epitheton von *Salat*, Cron. 59.

<sup>4</sup> Cron. 59.

<sup>5</sup> Acta... des Gesprächs vff Montag u. Zynstag nach der heyligen III königen tag zu Ilantz... Durch Seb. Hofmeister von Schaffhausen. (Absch. IV, 1a, 820).

«fromme und weise» Geheimräte, obwohl die erste schweizerische Glaubensdisputation in ihrer Stadt alles gebracht hatte, nur keinen Frieden: Nach der Versammlung vom 29. Januar ist «viel Zank und Hader entstanden..., und [wir] haben also darauf.., damit solcher Zank zu Ende gebracht werde..., aber[mals] eine Zusammenberufung aller unserer Prälaten, Leutpriester, Seelsorger und Prädikanten angesehen<sup>1</sup>».

4. Ferner hatten die Züricher im Disputationsausschreiben vom 12. Oktober 1523 zur Verwunderung der katholischen Partei genau so wie die Berner bereits «*die Urteile und Sentenz[en] vor der Klage und der Antwort*» gesetzt<sup>2</sup> und trotzdem getan, als ob die Entscheidung erst durch das Gespräch herbeigeführt werden sollte.

5. Bern hat auch nicht zuerst verlangt, «daß alle Pfarrer und Seelsorger» des Kantons auf ihre Kosten sich auf die angesetzte Disputatz «verfügen und Gespräche halten, *bei Verlierung ihrer Freunde*»<sup>3</sup>: Zwinglis Regierung hatte im Jahre 1523 — *innerhalb neun Monaten* — zwei erzwungene «Zusammenberufung[en] aller... Seelsorger und Prädikanten in der Stadt und auf dem Land angesehen<sup>4</sup>», offenbar aus Furcht, sonst bloß vor heiratslustigen Nonnen und Predigern, eingebildeten Schustern und Schneidern oder schließlich gar vor leeren Bänken reden zu müssen.

Es ist also auch das Berner *Disputationsausschreiben nicht viel mehr als eine Kopie*. Originell daran ist eigentlich nur die *Grobheit*. Die Züricher Regierung hatte im Oktober 1523, ebenso wie zweieinhalb Jahre später die zwölf Orte, den «gnädigen Herren [Bischöfen] von Konstanz, — Basel und Chur» höflich gebeten, «daß sie ihre gelehrte *Botschaft* schicken» möchten; die *Stadträte Berns* aber haben, allen Anstand beiseite setzend, den Bischöfen von Konstanz, Basel, Lausanne und Wallis *herrisch befohlen* und zugemutet, nicht bloß «ihre Gelehrten zum Disputieren» abzuordnen, sondern auch, trotz Altersschwäche und Winterkälte, «*in eigener Person zu erscheinen..., bei Verlierung des bischöflichen Amts*<sup>5</sup>».

Der «weise» Berner Rat hat übrigens schon früher nach zwinglischen Mustern «reformieren» wollen, wenn auch halb unbewußt. So

<sup>1</sup> Absch. IV, 1a, 342.

<sup>2</sup> *Salat*, Cron. 59.

<sup>3</sup> Berns Ausschr.

<sup>4</sup> Zürichs Ausschr. v. 12. Okt. 1523.

<sup>5</sup> Berns Ausschr.

ist z. B. das vielerwähnte erste Berner Reformationsmandat von Mitte Juni 1523 ebenso wie das der « Stadt Mühlhausen » jenem « von Basel nachgebildet »<sup>1</sup>, welches kurz zuvor (im Frühjahr) erlassen worden war, zwei oder drei Monate nach dem Züricher, und von diesem sowohl nach Form als Inhalt durchweg abhängig ist<sup>2</sup>.

## VI. Ecks Verhöhnung des Disputationsausschreibens.

Wie Dr. Murner<sup>3</sup>, so hat auch der wackere Schwabe von *Eck* das Ausschreiben der Berner mit klassischer Satyre gegeißelt.

« Wie schön » spottet er mit bitterem Ernste — « ist aber das<sup>4</sup> Maß », das sie zu disputieren vorlegen : allein biblische Schrift zu bringen und das ‚bloße, klare, lautere‘ Gotteswort<sup>5</sup>. Als ob die christliche Kirche, eine Gespons oder Braut Christi, ein Firmament und eine Grundfeste der Wahrheit, für nichten wäre! als ob die heiligen Concilia der Märtyrer und Beichtiger nit auch das Evangelium verstanden haben! Besser<sup>6</sup> dann Kolb, Butz[er], Haller und Pfennig! Judas der Apostel allegiert das Buch des Patriarchen Enoch (Jud. 1 [14]; Paulus gebraucht auch die Schrift der epikuräischen und stoischen *Heiden*, als Menandri, Epimenides und Arati (Tit. 1 [12], Act. 17 [18], und *wir* sollten und durften nit gebrauchen die heilige Schrift nach Auslegung der lieben *Heiligen* und *Märtyrer* (als Dionysi, Cypriani, Augustini, Chrysostomi, Hierony[mi], Leonis etc.)? Dazu haben ihre Disputanten diese Punkte [nur für andere aufgestellt, selbst aber (wie wir hören werden)] nie eingehalten; denn sie haben [zur Begründung ihrer Neuerungen] nit den bloßen Text dar[ge]tan, sondern den gefälschten und zerrissenen, mit ihren ketzerischen Glossen, die sie darunter gemengt haben — —. Nach dieser bernischen Regel hätte [selbst] unser Herr Jesus nit dürfen — — disputieren; denn da er mit den Saducäern disputiert und wollte ihnen bewähren die Auferstehung<sup>7</sup> des Leibs (Matth. 22, 23 [ff]) führte er<sup>8</sup> einen Spruch [aus 2. Mos. an] : « Ich bin [der] Gott Abrahams und [der] Gott Isaaks und [der] Gott Jakobs (Exod. 3 [6]); » das hätte nit<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Egli, Zwingiana, I, 334. (Das *Berner* Mandat bei Stürler, I, 101 ff., das *Mühlhausener* bei Strickler (Aktens.) I, Nr. 640, das *Basler* in den B. Chroniken I, 38 f. Zur Zeitbestimmung des Basler Erlasses s. Egli ib. 384.)

<sup>2</sup> Vgl. Egli, Zwingiana, I, 384.

<sup>3</sup> Vgl. Vsr.

<sup>4</sup> Orig. : « die ».

<sup>5</sup> Vgl. Berns Ausschr. (Acta, a<sub>2</sub>b).

<sup>6</sup> Orig. : « baß ».

<sup>7</sup> Orig. : « urstende » ein Wort, das auch von Zwingli am Schluß des apostolischen Glaubensbekenntnisses statt « Auferstehung » gebraucht wird. (Zw. II, 1, Seite 203.)

<sup>8</sup> Orig. : « führet ».

[ge]golten zu Bern, er sollte einen « *bloßen, klaren, lauteren* » Spruch aus dem Wort Gottes [ge]bracht haben von der Auferstehung. »

Daß man aber über ihren Mißverstand der Schrift nit<sup>1</sup> urteilen soll, ist [nichts Neues, sondern] ein[e] Hül[le] [oder ein Schlupfwinkel] aller Ketzerei; denn also würde nimmermehr ein Ketzer überwunden, bis... die Schrift... auf dem Pergament oder Papier selbst ansing [zu] reden; [er] sagte [einfach] allweg: Die Schrift wär mit ihm, wie *Baltasar* (der Wiedertäufer) wider den Zwingli getan, Zwingli wider den Luther, Luther wider uns Christen. Anders lehrt uns *Gott* durch Moses, wann ein Zweifel entsteht (Deut. 17); anders haben gehandelt die *ersten Christen in Antiochia*, da sie ob Haltung der Gesetze durch Moses zwiespältig waren (Act. 15). *Denen* sollten die von Zürich und Bern nachgefolgt haben, so wären sie nit also in erschrockenliche Ketzerei gefallen. Und daß man durch Propheten, das ist Ausleger der Schrift urteilen soll (doch nit [Probst] Nicolas Wattweil oder die Mayen, sondern andere gelehrte Ausleger der Schrift) lehret uns klar und hell Paulus [im ersten Brief] zu den Korinthern (Kap. 14, Vers 26 ff.), wie ich wider den Blarer und die von Konstanz nach der Länge eingeführt habe.

Es haben auch die Herren von Bern ihr Ausschreiben nit wohl bedacht (— doch es sind noch junge ,Theologi'!), daß sie ausschreiben: Die göttliche Schrift sei [allein] eine Grundveste des wahren christlichen Glaubens. Daraus folgte, daß die Apostel, die zweiundsiebzig Jünger, die zwanzig und hundert bei Petro, die dreitausend Getauft[en] am Pfingsttag, die fünftausend am anderen Tag und alle Christen, bis Matthäus unter die Heiden hat ziehen wollen, keine Grundveste ihres Glaubens gehabt hätten<sup>2</sup>; denn sie haben [bis dahin noch] keine Schrift — des neuen Testaments gehabt», hätten also « auch kein[en] Grund gehabt nach der neuen Theologie von Bern. Ich habe [mit Paulus] gemeint: Die Schrift sei aus dem Glauben und der Glaube aus dem *Gehör* (Röm. 10 [17]), wiewohl keines des andern Grundveste genannt wird; ,denn eine Grundveste ist *Christus Jesus* und keine andere soll man setzen', spricht Paulus 1. Cor. 3 [11] ».

Zuletzt greifen sie [in ihrem Ausschreiben] zu der Canonisation der Disputation [indem sie sagen]: „was [...] da beschlossen wird, das soll ohne alles Mittel und Widersagen Kraft und ewig Bestand haben“, auch [sollen] alle ihre Untertanen dem stracks nachkommen.<sup>3</sup> Die *alten Konzilien* und Versammlungen aus gemeiner Christenheit sind [nach ihrer Lehre] *unkräftig*; allein was in ... [dem Synodal]konzil zu Bern beschlossen ist, das muß ‘ewig’ seinen Bestand haben! Warum? denn (wie Luther, Hausschein, Zwingli, Butzer, Haller sagen) die Konzilien sind allein Menschen und die Menschen mögen irren<sup>4</sup>, wie David sagt: „Alle Menschen sind lügenhaftig“; darum die Beschlüsse der Konzilien nicht vonnöten zu halten sind<sup>4</sup>. Aber der

<sup>1</sup> Orig.: « neut ».

<sup>2</sup> Vgl. Act. Kap. 12,4 u. *Eusebius*, hist. eccl. III, 24, wonach Matthäus erst sein Evangelium schrieb, als er vorhatte, seine Landsleute zu verlassen, um Heidenvölkern das Wort Gottes zu verkünden.

<sup>3</sup> Berns Ausschr. (Acta a<sub>3</sub>b.)

<sup>4</sup> Vgl. *Butzer*, Acta XXXIb.

Beschluß zu *Bern* muß [trotz alledem] ewig bestehen; denn es sind da *neue* Heilige gewesen, die nit irren mögen; deun alle die da sind in Luthers und Zwinglis (nit Christi) Namen versammelt gewesen, sind entweder Engel oder Teufel oder zum wenigsten abtrünnige Menschen etc. Der heilige Geist ist [nach ihrer Lehre] noch nie zu einem Konzilium gekommen<sup>1</sup>; er hat [demnach] geschlafen, bis die Versammlung zu Bern zusammen[ge]-kommen ist!

O weh der großen Blindheit und Vermessenheit! Die neuen Christen haben lange geschrrien wider päpstliche Bulle, wider K[aiserlicher M[ajestät]] Edikt, wider der christlichen Fürsten Mandate. Glauben sei [— erklären und erklären sie in tausend Variationen —] eines jeden freier Wille; man soll nichts darin gebieten oder verbieten; man soll das Wort Gottes frei lassen; wo es haft[et], da haft[et]s! Allein die von Bern haben ein besonderes Privilegium, [so] daß sie mögen ihren Untertanen gebieten, daß sie stets fest und unverbrochen halten, was zu Bern beschlossen wird und die abtrünnige Rotte [der] Mönche und Pfaffen.... gutheißt... Was *sie* tun, ist ‚recht’..., aber wenn es die christlichen Fürsten täten, so wäre es ‚unrecht’<sup>2</sup>.

Auch *Samuel Fischer* hat diese Kritik in seiner «Geschichte der Disputation und Reformation in Bern» in einer *Anmerkung bruchweise* angeführt und dabei zugestanden, daß Eck ein «schlauer» und «furchtbäuer» Gegner war. Trotz dieser Erkenntnis hat aber auch er es nicht der Mühe wert gefunden, näher auf die große «Verlegung» des berühmten Vizekanzlers einzugehen. Warum wohl? Hatte er vielleicht die Empfindung, daß die Disputation dessen Kritik nicht gut vertragen kann? Auffallend ist es jedenfalls, zumal er den kleinen Pamphleten des «genialen» *Manuel* (der als ernst zu nehmender Polemiker gar nicht in Betracht kommt) mehrere Seiten widmet.

## VII. Murners

### « Auslegung des... unchristlichen [Rechtfertigungs]brief der Herrschaft von Bern » an Luzern.

Die Berner Ratsherren hatten (wie schon bewiesen wurde) in ihrem «Missiv» an Luzern vom 27. Dezember 1527 (einem kuriosen Rechtfertigungsversuch ihres eigenmächtigen Disputationsausschreibens) Thomas Murner ohne allen Grund und Anlaß «an Ehren geschmäht, alles von wegen der [ge]druckten Disputatz» zu Baden<sup>3</sup>, die (weil sie

<sup>1</sup> Vgl. *Butzer*, Acta, XXXVIIa.

<sup>2</sup> Verl., Vorrede.

<sup>3</sup> *Salat*, Cron. 171.

Hallers Schande und Oekolampads Niederlage verkündete) nicht nach ihrem Gefallen war. « Da hatten sie aber einen Rechten gestupft; » denn der schlagfertige Satiriker — « *machte eine so klare* ,Auslegung' über gedachter Berner Antwort, daß es nit bessere Erklärung hätt mögen haben, alles begründet mit Wahrheit und aus der Schrift » (Salat<sup>1</sup>) — was aber kühne Geister (z. B. *Stettler*) nicht hinderte, zu schreiben : « Unter allen denen, die eine Stadt Bern zum meisten mit Lästerworten und Schmachschriften beleidigten, war D. Murnar [!] der allerärgste. Die letzte Silbe seines Namens erfüllte sich in der Tat<sup>2</sup>. Denn er ließ ein solches Schmachlibell über diese angesetzte Bernische Disputation ausgehen, daß auch seine besten Freunde dasselbige nicht gut heißen konnten »<sup>3</sup>.

Die einleitende heuchlerische Erklärung der Berner Stadtväter : sie hätten über Luzerns Antwort auf das Disputationsausschreiben « Schrecken und *Verwunderung* » empfangen, lockte dem genialen Verteidiger und Führer der katholischen Orte die klassische Abwehr ab :

« Es ist auch wahrlich ,Verwunderns' wert, das weiß Gott im Himmel!... Zum ersten ist zu ,verwundern', wo sie doch in christlichem Glauben erlernt haben, daß *Laien* also disputieren — —. Es ist das in fünfzehnhundert Jahren weder Brauch, Sitte noch Gewohnheit gewesen. » In « Spennen [oder Streitigkeiten] hat St. Paulus selber Petrum darum heimgesucht und das [Apostel-]Konzil von Jerusalem (Act. XV, 2. u. 6 f.) [berufen]. « Und [es] ist also für und für bis auf uns erwachsen, von *sant Peters Nachfahren Mund und den Konzilien* die Wahrheit des Glaubens zu erlernen in spennigem Verstand... [Es] ist also zu verwundern, woher sie das Vor- oder Ebenbild genommen haben.

Zum andern ist zu ,verwundern', daß die von Bern sich solches unterstehen [*in*] *ein[er]* Stadt, da weder [*eine*] Schule ist noch eine Anzahl gelehrter Leute...

Zum dritten [ist zu ,verwundern'], daß sie dazu eine solche *verzwickte, gemeisteerte und betrügliche Zeit...* bestimmt haben.

Ihre Disputation ist ersetzt auf den nächsten Sonntag nach dem neuen Jahrestag. Mich haben sie berufen um den mitten Tag der heiligen Dreikönigstage. Also wäre ich [beim sofortigen Aufbruch] eben gen Bern kommen am dritten Tag nach angefangener Disputation.

<sup>1</sup> Cron. 171.

<sup>2</sup> Wie man hieraus deutlich sieht und wie bereits in der Einleitung angedeutet wurde, meint der Verfasser der Berner « Annales » wirklich, Murner habe « *Murnar* » geheißen — der klarste Beweis, daß er trotz seiner Kennermiene *keine einzige* seiner Schriften in Händen gehabt, geschweige denn gelesen hat.

<sup>3</sup> Annal. II, 2 f.

Zum *vierten* ist zu ,verwundern', daß sie solches nit haben getan mit Rat und Wissen ihrer vier Bischöfe...

Zu dem *siebten* ist zu ,verwundern', warum sie zu Fördernis des Glaubens allein biblische Schrift brauchen wollen und nit auch die *Unterrichtung des heiligen Geistes* nach der Verheißung Christi (Joh. XVI [13] und die *Wunderzeichen*, so durch dieselben auch zu[r] Bestätigung unsers Glaubens von Gott beschehen (Marci, ult. in ver. : ,Illi aut[em] profecti...':) [,sie aber zogen aus und predigten überall, und der Herr. — bestätigte das Wort mit begleitenden Zeichen']). Und [es] ist [nicht minder] zu ,verwundern', daß sie der *heiligen Lehrer Auslegung verwarfen wider sant Peter*, der da sagt: ,Durch des heiligen Geists Eingeben haben geredet die heiligen Gottesmänner (2. Pet. I [21]), auch wider sant *Paulus* (Ephes. IV [11]): ,Er hat etliche [ge]geben [oder aufgestellt als] Apostel, etliche [als] Propheten, etliche [als] Evangelisten<sup>1</sup>, etliche [als] Hirten und Doctores' ....

Zu dem *achten* ist zu ,verwundern', daß sie *keine Richter* wollen haben denn *allein das geschriebene Gotteswort...*; denn Christus unser Herr ist selber um sein Leib und Leben, auch [um] seine Lehren zu Recht gestanden.....

Zu dem *neunten* [ist zu ,verwundern'], daß sie die *Laien* [zu]lassen [um] von dem Glauben zu disputieren... [Das] mahnt mich, als ob die Brotbäcker<sup>2</sup> vom Schuhmacherhandwerk — — sprechen wollten.

Zu dem *zehnten* [ist zu ,verwundern']), daß sie sich setzen über das ,*Leben*' der Disputanten und [über] ihr ,*Gut*'. — —

Zu dem *dreizehnten*, daß sie [die] christliche Wahrheit mit dem ,*Mehren*' erkennen wollen. Und [es] liegt [doch] am Tag (wie Cicero schreibt in « Officiis »), daß der nit sei aus der Zahl der guten [oder großen] Männer, der hang an der ungelehrten Gemein (zu latein : ,Qui ex errore pendet imperitae multitudinis, hic in magnis viris non est habendus').

Zu dem *vierzehnten* muß man sich ,verwundern' über ihre große *Vermessenheit* : was sie zu Bern sprechen oder beschließen, das soll [laut ihrem Ausschreiben] stehn in Ewigkeit, obschon die *ganze Christenheit* [zu Constanz] ein *Konzil* hielt, *das wider ihren* [wyclifftischen] Spruch erkannt. Es ist bei Gott wundernwürdig! Sie haben [kaum anderthalb Jahre zu]vor auch im Glauben gesprochen und das zu halten [am Pfingstmontag 1526 sogar] einen *Eid* geschworen und ihren Miteidgenossen [als Bürgschaft der Treue einen] *versiegelten Brief* [ge] geben, und [es] ist dasselbig [trotz allem] nit mehr denn ein Vesper und ein F[e]ju[e]r oben gestanden! Wie kann denn dieser ihr<sup>3</sup> Spruch *ungeschworen* und *unversiegelt*, auch *wieder die ganze Christenheit*, also ewig bestehen ?! Das ist über meine Vernunft!...

Zu dem *siebzehnten* ist zu ,verwundern', daß die von Bern erst die

<sup>1</sup> Bei *Murner* (der anscheinend auswendig zitiert) *umgestellt*: « etliche Evangelisten, etliche Propheten. »

<sup>2</sup> Orig. : « Brotbecken. »

<sup>3</sup> Orig. : « ihrer ».

Wahrheit suchen wollen, ob Pfaffen, Mönche, Nonnen weiben oder mannen sollen<sup>1</sup>, und haben sie [doch schon] die Klöster vor drei Jahren eröffnet<sup>2</sup> ».

*Nicht minder gelungen ist Murners Antwort auf die scheinheilige Ausrede der Berner Ratsherren: sie hätten, « was sie des Gesprächs halber vorgenommen, ... zu der Ehre Gottes getan ».* Dieselbe enthält zugleich eine beißende Kritik der Thesen und lautet wie folgt :

« Wie kann aber das zur Ehre Gottes dienen... Christum für ein Haupt [an]erkennen mit Verwerfung des Papstes, der ohne Zweifel ein Statthalter Christi ist ?! (concl[usio] 1.)

Was [für eine] Ehre Gottes ist aber das alle Kirchengebote verwerfen ?! (Concl. 2.)

Was [für eine] Ehre Gottes ist das alle Dinge auf Christum legen und [was für eine Ehre Gottes wäre es, wenn] wir alle guten Werke nit mit einem Finger anrührten... wozu doch die Lehre vom alleinseligmachenden Glauben den logisch denkenden förmlich drängt] ?! Wofür ist's, den Weg der ewigen Seligkeit [durch die Solafideslehre] also weit zu machen, wider Christum, der da sagt : « Eng ist die Straße, die da führet zu dem Leben » ?! (Concl. 3.).

Was [für eine] Ehre Gottes ist [es], daß man aus dem *wahren Leib und Blut Christi* allein ein *Beckenbrot* macht und solche Lehren in die Kirche entpflanzet, die die Christen lehren Brot essen und Wein trinken ?! Es tät's doch [schon] der Koch! (Concl. 4.)

Was [für eine] Ehre Gottes ist [es], die *Messe* wider Gott, sein heiliges Wort, alle Lehre und die ganze christliche Welt *einen Gräuel vor Gott zu nennen*, und die *Altäre zu zerbrechen* ? ! (Concl. 5.)

Was [für eine] Ehre Gottes ist [es], die werte Mutter Gottes und alle lieben *Heilige* und Gottesfreunde also zu *verachten* ?! (Concl. 6.)

Was [für eine] Ehre Gottes ist [es], durch Leugnung des *Fegfeuers* Gott [gleichsam] seiner Gerechtigkeit beraubten und nach diesem Leben etliche sträfliche Sünden unsträflich zu machen ?! (Concl. 7.)

Was dienet [es] doch zu der Ehre Gottes, daß Gottes Bildnisse und seiner lieben Heiligen ohne Anbeten ersetzt..., also entehret und zerstört werden ?! (Concl. 8.)

Was [für eine] Ehre Gottes ist es, daß man — — — Gottergebene gelübdbrüchig macht und Unkeuchheit zuläßt ?! (Concl. 9.)

Was dient das zu der Ehre Gottes, daß gottergebene Jungfrauen zu einer ehelichen Hure werden ?! (Concl. 10).

Also wenn man alle Schlußreden nacheinander ermessen [oder prüft], so findet man, daß keine zu der Ehre Gottes dienend, sondern zu schmählicher christlicher Unruhe... »<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. These 9 u. 10.

<sup>2</sup> VBl. B<sub>1</sub>a ff.

<sup>3</sup> VBl. C<sub>1</sub>b f.

Auf solche ritterliche Art kämpft Deutschlands größter Satiriker in jener Schrift, welche *Grüneisen* als eine « alles andere an Frechheit überragende Auslegung des von Bern ergangenen Aufrufs » bezeichnet hat<sup>1</sup>. Hätte vielleicht der von Kaiser *Maximilian* mit dem Lorbeer gekrönte Dichter und von König *Heinrich VIII.* mit Gold beschenkte Polemiker (um Verzeihung zu verdienen) auf die « frommen und weisen » Schneider und Schmiede im Berner Rat eine schmeichelhafte, salbungsvolle Lobrede halten müssen, als sie (ohne auch nur einen Scheingrund zu haben) ihm in amtlichen Schreiben Fälschung von Akten vorwarfen ?, als sie kunstvolle Heiligenbilder und Altäre zerschlugen, ohne Richterspruch die Klostergüter einsäckelten und die friedliche Bevölkerung im Berner Oberland durch barbarische Gewissenstyrannei zum Aufstand reizten ?

### VIII. « Freundliche » und « herzliche » Einladungen ».

Nicht bloß die sieben Orte, auch « *die vier Bischöfe von Constanz, Basel, Wallis und Lausanne* sollten den Handwerkern im Berner Rate nachlaufen. Sie wurden nicht so fast *eingeladen* als *vorgeladen*, sollten (obwohl zum größtenteil alt, krank und gebrechlich) « in eigener Person » erscheinen und keineswegs ausbleiben, bei Verlierung alles dessen, so sie bischöflichen Amts und Würde halber hinter Bern liegen haben<sup>2</sup>; » denn sie hätten als « Hirten der Schäflein Christi » « nit allein die zu scheren », sondern vielmehr zu « weiden<sup>3</sup> ». Der *Bischof von Lausanne* wurde so « freundlich » eingeladen<sup>4</sup>, daß selbst der protestantische Staatsarchivar von Stürler schrieb : « In dem Schreiben an den Bischof von Lausanne herrscht ein so unfreundlicher, beißender, drängender Ton, daß man sich fragt, ob es hätte geschickter angestellt werden können, um ihm den Besuch der Disputation Amtes und Ehren halb unmöglich zu machen »<sup>5</sup>. Trotzdem machte sich « der Bischof von Lausanne » auf den Weg zur Disputation, « fiel » aber bei Lucrenz « von seinem Pferd » und « verwundete » sich so schwer, daß das Bein « anschwoll » und er « nicht weiter reisen konnte »<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> N. *Manuel*, Stuttg. u. Tüb. 1827, 145.

<sup>2</sup> Disputationsausschreiben, Acta a<sub>2</sub>b u. « Beschreibung der Bischofen uf die Disputatz » (Urk. I, 210).

<sup>3</sup> Urk. I, 210.

<sup>4</sup> Acta, b<sub>3</sub>a.

<sup>5</sup> Urk. I, 220.

<sup>6</sup> Neuwe Zeit a<sub>2</sub>b.

Jener « Jakob von Solothurn » wäre bis zur Stunde der einzige « gute Katholik », dem Berns Einladungen an die Bischöfe nicht ebenso lächerlich als empörend vorkamen.

Was hätten denn die Oberhirten in Bern tun sollen ?! « Die Schäflein weiden » ? O sancta ! *Murner* schrieb zum großen Ärger Bullingers :

« Hieher gen Bern in die Ketzerschule werden die Bischöfe wider Gottes und sant Pauls Gebot <sup>1</sup> in eigener Person berufen von wegen ihres Amts. Aber ausgelaufene Mönche und meineidige, gelübdbrüchige Pfaffen und ausgelaufene Nonnen zu strafen, Ketzer zu vertreiben, falsche, unchristliche Lehren abzutun und auszureuten, darin dürfen sie ihr Amt nit brauchen und *werden allein ihres Amts ermahnt, daß man sie unter die Ketzer bringe und sie verspotte und verlache*, werden eben berufen zu Freuden der Wirtschaft wie der blinde Samson, daß er da vor seinen Feinden ‚tanzen‘ sollte <sup>2</sup>. Und die Wölfe (das ist die Ketzer) sollten einmal ein Freudlein mit den Hirten haben !

Daß unser *Herr von Sitten*, der ein Betriß <sup>3</sup> ist, persönlich gen Bern berufen wird, mahnt mich eben, als berieve man die Kranken im Spital zum Tanz.

Sie beriefen auch von *Lausanne* einen *welschen* Bischof zu einer *deutschen* Disputation ‚in eigener Person‘, beriefen auch unsren gnädigen *Herrn von Constanz*, ‚in eigener Person‘ einen *alten, unvermöglichen* Herrn.

Allein [einer] ist vorhanden <sup>4</sup>, der in eigener Person kommen möchte, wenn ihnen das Gott und St. Paulus nit verböte : unser gnädiger *Herr von Basel*. Was soll er aber gen Bern kommen, Ketzer zu sehen ?! Seine Gnad[en] haben derselben zu Basel mehr denn ihm lieb ist und er darf [oder braucht] nit weit darnach reisen » <sup>5</sup>.

Übrigens haben die vier Bischöfe trotz der beleidigenden Zuschriften « ganz christlich und treulich an die Berner geschrieben » und gute Schrift- und Vernunftgründe gegen die Abhaltung einer neuen Disputation vorgebracht; « aber in *dem* Jahr woll[t]en die Schafe die Hirten regieren » (Eck <sup>6</sup>). War es den « frommen » Ratsherren wirklich so sehr darum zu tun, sich von ihnen « weiden » und « trösten » zu lassen <sup>7</sup>, warum hörten sie denn nicht auf ihre Stimme ?!

<sup>1</sup> Vgl. 2 Tim. 2, 14 u. 23 u. Tit. 2, 11.

<sup>2</sup> Vgl. Richt. 16, 25.

<sup>3</sup> Bettlägerer.

<sup>4</sup> Orig. : *verhendts* » .

<sup>5</sup> VBr. D<sub>2</sub>b.

<sup>6</sup> Verl. 226.

<sup>7</sup> Vgl. Acta, Vorr. u. « Reformationsmandat v. 7. Febr. 1528 » (Urk. I, 255).

\* \* \*

So « *freundlich* » die *Bischöfe*, so « *freundlich* » und « *herzlich* » wurden auch die *Katholikenführer* eingeladen, jedoch um hundert Grade herzlicher. « *Doktor Eck* » sollte « in fünf [Winter-]Tagen ungefähr von Ingolstadt... gen Bern *fliegen*<sup>1</sup> ». *Konrad Som* von Rotenacker (« Pfarrer der ehr samen Reichsstadt Ulm) beantwortete nämlich dessen Forderung von unparteiischen Orten mit einer Einladung auf die Berner Disputation, welche dem Vizekanzler erst am « 30. Tag Decembris » « zu Nacht... zugestellt worden ist »<sup>2</sup>. Eine andere Forderung hatte der Schwab am « 15. Dezember » von Zwingli erhalten<sup>3</sup>. Sonst « hat Doctor Ecken *niemand* berufen....<sup>4</sup> » *Murner* erhielt erst von Butzer und Capito eine Einladung, als die Disputation *schon* « *angefangen* » war, nämlich « am hl. Dreikönigstag »<sup>5</sup>. Sonst hat auch ihn « niemand auf Erden berufen »<sup>6</sup>. Ebenso ist der Augustinerprovinzial *Konrad Träger* zu Freiburg i. Br. erst am « 5. Januar » (auf « Ansuchen Capitonis und Buceri ») beschrieben worden<sup>7</sup>. Offizielle Einladungen sind an die katholischen Bannerträger gar nicht ergangen, weshalb der Luzerner Stadt-pfarrer erklärte :

« Wer hat sein Lebtag gehört, daß eine Partei die andere zu berufen habe ? Alle Rechte weisen aus, daß solches richterlichem Amt zusteht und nit den Parteien. Wäre denen von Bern soviel daran gelegen gewesen, uns bei ihnen zu haben, warum beriefen sie uns nit selbst »<sup>8</sup> ?

*Hans Salat* und mit ihm offenbar die ganze katholische Partei zog aus diesen und ähnlichen Tatsachen den Schluß : « *Darum war ihnen gleich als einem Dorfpfaffen, dem unter den Geladenen auf einer Kirchweihe die am liebsten waren, so nit kamen* »<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> *Murner*, VBr. E<sub>1</sub>b; vgl. *Eck*, Verl. 157.

<sup>2</sup> *Eck*, Verl. 157.

<sup>3</sup> *Murner*, VBr. C<sub>4</sub>a u. *Eck*, Briefe an Ulr. Zw. v. 15. Dez. 1527.

<sup>4</sup> *Murner*, VBr. C<sub>3</sub>b.

<sup>5</sup> *Salat*, Cron. 170; *Murner*, Appell. B<sub>1</sub>a u. B<sub>1</sub>b.

<sup>6</sup> *Murner*, VBr. E<sub>4</sub>b; vgl. auch c<sub>4</sub>b.

<sup>7</sup> Vgl. Urk. I, 74.

<sup>8</sup> VBr. E<sub>4</sub>b.

<sup>9</sup> Cron. 170.

## IX. Die « berühmtesten » Disputationsbesucher.

« Als die Zeit nun, darauf die Disputation bestimmt war, nahte, kamen gen Bern die Zürcher, Basler [und] Schaffhausei Ratsboten mit gelehrten und ungelehrten Reformatoren », dazu die von St. Gallen, die Straßburger [und] Costnitzer, welche alle geacht[et] wurden, Rat und Tat... zu der Disputation [ge]geben [zu] haben », auch « sonst viel gemeines Volk und allerlei Pöbel... »<sup>1</sup>.

« Die Namen der *berühmtesten* Gelehrten, die da [die] Berner Artikel *verteidigen* oder erhalten [wissen] wollten, » sind diese : *Udalricus Zwingli* (Pfarrer am großen Münster zu Zürich), « *Konrad Pellican* von Rufach » (Leser der heiligen Schrift zu Zürich); Doktor *Sebastian Hofmeister* (« Prädikant zum Frauenmünster » in Zürich und « Reformator von Schaffhausen »), *Konrad Schmied* (« Komtur und Pfarrer zu Küsnach am Zürichersee ») — lauter Männer, welche der Zürcher geheime Rat (bezw. Zwingli) als « tauglich zu dieser Sache angesehen » hatte<sup>2</sup>. Ferner kamen nach Bern (wenn auch nicht alle um zu disputieren) : *Johannes Oekolampad* und *Oswald Myconius* (« die Reformatoren von Basel ») *Wolfgang Capito* und *Martin Butzer* (« Pfarrer und Reformatoren von Straßburg »), *Franz Kolb* und *Berthold Haller* (« die Reformatoren von Bern »), *Niklaus Manuel* (Vogt zu Erlach und Pamphletist aus Bern), *Doktor Joachim von Watt* (« Reformator und Bürgermeister von St. Gallen »), *Heinrich Bullinger* (« Schulmeister zu Cappel »), Zwinglis Nachfolger als « Antistes » zu Zürich), *Ambrosius Bla[u]rer* (« Prädikant zu Constanz »), *Konrad Som* von Rotenacker (Pfarrer zu Ulm), *Dr. Wilhelm Farel* aus Dauphiné (« Pfarrer zu Aigle »)<sup>3</sup> — lauter hochgefeierte, (zum Teil wie Heilige verehrte) « Väter » der reformierten Kirche.

Wie man sieht, sollten alle bedeutenderen Anhänger Zwinglis Zeugen des grandiosen Schauspiels sein. Es fehlte nur *Valentin Tschudi* (Zwinglis Nachfolger in Glarus), der besonnenste unter den Schweizer Neuerern ;

<sup>1</sup> Neuwe Zeit., A<sub>2</sub>a f.

<sup>2</sup> Vgl. Zw. II, 3, S. 16 f. (Ratschläge meiner herren der vier verordneten... wegen der Disp. zu Bern).

<sup>3</sup> Vgl. Neuwe Zeit., A<sub>2</sub>b ; Bull., R = G. I, 428 ff.; Sal., Cron. 170; Pellican, Chron. 116. Acta, b<sub>3</sub>b u. die (in den Acta fehlende) Liste der Thesenunterzeichner (in Urk. I, 541 ff. u. Absch. IV, 1a 1263 f.).

er war zu Hause geblieben, obwohl er von « *Fridolin Brunner* (Pfarrer zu Glarus)... [eigenes] erfordert [worden] war herzukommen »<sup>1</sup>.

*Die hervorragendsten unter den erschienenen Lutheranern* waren : *Benedikt Burgauer* (« Pfarrer zu St. Gallen ») und *Andreas Althammer* (Prädikant zu Nürnberg) — zugleich die *enfants terribles* der disputationslustigen Partei. Ersterer hatte seinen « *Mitarbeitern* » schon auf dem Gespräch zu Baden Verlegenheiten bereitet, indem er zwar mit ihnen Ecks fünfte These vom Fegfeuer bekämpfte, seiner ersten und wichtigsten aber von der wahren Gegenwart Christi im Abendmahl trotz Oekolampad schriftlich zustimmte<sup>2</sup>. Die *Führer* des Luthertums scheint man vorsichtigerweise nicht eingeladen zu haben.

Während die Neuerungspartei alle Gelehrten aufgetrieben hatte, die nur aufzutreiben waren, war « *von den altchristlichen Orten* » « *niemand namhafter* » da<sup>3</sup>, keiner von den vier Bischöfen, « die auf solche Disputation berufen waren...», auch sonst der Widerpartei wenige »; « denn es war ihnen von den acht Orten verboten [worden] auf die Disputation zu kommen »<sup>4</sup>. Der « *gewichtigste Mann* »<sup>5</sup> war der Augustinerprovinzial *Dr. Konrad Träger*, welcher sich schon im Jahre 1524 durch zwei Kampfschriften gegen Butzer und Capito hervorgetan und im Mai 1526 den Prädikanten Haller zu Baden offen lügen gestraft hatte, als derselbe einem Rededuell mit Eck durch die Erklärung ausweichen wollte : « er habe nichts besonderes von diesem Artikel [über das Abendmahl] gepredigt »<sup>6</sup>. — Nächst Träger (der sich aber aus guten Gründen schon nach zwei oder drei Tagen ostentativ entfernte), verdienen besondere Erwähnung : *Johannes Buchstab* (ein junger « *Schulmeister* » zu Zofingen), welcher zwecks Verteidigung der Kirche von 1527-1529 nicht weniger als neun (zum Teil wiederholt aufgelegte) Broschüren herausgegeben hat, *Alexius Grat* von Ulm, ein « *wohlgeacht[et]er [Dominikanermönch und] Beichtvater* » im Insel-« *Kloster* » zu Bern)<sup>7</sup> und *Theobald Huter* (« Pfarrer zu Appenzell »).

Die tüchtigsten Heerführer der Katholiken (*Murner*, *Eck*, *Faber*), die drei weltberühmten Disputationsredner zu Baden, waren teils osten-

<sup>1</sup> Acta (Vorred) b<sub>3</sub>b.

<sup>2</sup> Vgl. Die Disp., Bl<sub>3</sub>b ff. u. die Unterschr. am Schluß.

<sup>3</sup> Sal., Cron. 170.

<sup>4</sup> Neuwe Zeit. A<sub>2</sub>b u. A<sub>3</sub>a; vgl. Stürler, Urk. I, 518 u. 521.

<sup>5</sup> Mörikofer, Zwingli, II, ~~161~~ M

<sup>6</sup> Vgl. die Disp. Qq<sub>4</sub>a.

<sup>7</sup> Ansh. V, 232.

tativ, teils aus Opportunitätsgründen, teils aus Rücksicht auf das Verbot des Kaisers und der sieben Orte fern geblieben, aber keineswegs um zu schlafen. Auch Solothurns beide Pröbste..., Herr *Niklaus von Diesbach* und Meister *Ludwig Löubli* (Berns Hauptanwalt im Jetzerprozeß) sind aus[ge]blieben », obwohl beide « Berner » und beide « sonderlich beschrieben » waren (Anshelm<sup>1</sup>).

Den Veranstaltern des Gesprächs war dies natürlich nur höchst angenehm, so sehr sie auch (um als Heroen darzustehen) sich einen andern Anschein gaben.

Um trotz der Abwesenheit der schlagfertigsten und berühmtesten katholischen Gelehrten als « große Sieger » dazustehen, richteten *Zwingli*, *Oekolampad*, *Capito* und *Butzer* am letzten Disputationstag an den Rat die Bitte :

« Es soll Eure ehrsame Weisheit *nit bekümmern, daß wenige der hochbenannten Doktoren, die das Papsttum verfechten, zugegen*; denn ob sie gleich nit persönlich, sind sie doch mit ihrer Lehre, [ihren] Argumenten und Gründen gegenwärtig gewesen, das alle die bekennen, die ihrer Schriften belesen sind<sup>2</sup>. »

Dadurch wollte man offenbar den Eindruck der Mahnung verwischen, mit welcher der jugendliche *Buchstab* tags zuvor im Namen der altgläubigen Partei geschlossen hatte :

« Hiemit wollen wir alle unsere Reden beschlossen und den christlichen Leser [der Acta] ermahnt haben zu betrachten, wie auf unserer Gegenpartei *viele hochgelehrte Leute* [gewesen] sind und bei uns *kein besonders gelehrter Mann* — damit alle Sachen... auf das geschicklichste dargetan wurden<sup>3</sup>. »

*Der Zahl nach waren die katholischen Orte noch schlechter vertreten als qualitativ.* Sie hatten (wie gehört) vereinbart, niemand zu senden und Wort gehalten : es war daher (den Acta zufolge) « niemand » da « von Luzern » und « niemand von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug<sup>4</sup>. » Träger war einer der wenigen Altgläubigen, die *freiwillig* erschienen waren.

Man kann also fast ebenso gut von einem Gespräch zwischen Zwinglianern und Lutheranern reden als einer Disputation zwischen Zwinglianern und Altgläubigen. Der eifrigste und gefürchtetste Opponent gegen die über fünf Tage lang erörterte vierte Schlußrede war ein

<sup>1</sup> Ansh. V, 231.

<sup>2</sup> Acta, Nn<sub>4</sub>a (Absch. IV, 1a, 1261).

<sup>3</sup> Absch. IV, 1a 1260.

<sup>4</sup> Acta, der disputierenden Ordnung (Absch. IV, 1a, 1248); vgl. Ansh. V, 231.

*Lutheraner* (Benedikt Burgauer)<sup>1</sup>, und ein anderer Jünger Luthers (Andreas Althammer) stand ihm als Sekundant schützend zur Seite. Nach Butzer könnte man sogar meinen, die wycliffitische Abendmahlslehre sei bloß von Lutheranern zurückgewiesen worden. (Die vierte These — berichtet er einfach — wurde von den Einsichtsvolleien bekämpft, welche es aber im übrigen mit uns halten »<sup>2</sup>. Unter den Unterzeichnern der Liste (die allerdings nicht vollständig ist), sind fast ebenso viele Anhänger Luthers als Katholiken<sup>3</sup>. *Murner* schrieb darum :

« *Das wird sich nimmermehr erfinden, daß zu Bern ein gemeinses Gespräch gewesen sei der Christlichen und der Ketzer, sondern allein der Hauptketzer dieser Zeit... »<sup>4</sup>*

## X. Ominöse Disputationseröffnung.

« In der ersten Session » am « Dienstag » « morgens » den « 7. Januar <sup>5</sup> » hat « man erst die Artikel und Schlußreden verlesen und... mit... etlichen Argumenten (als viel man konnte) befestigt. Auf solches ist ein Doktor [der Arznei] mit Namen *Joachim Vadian*.... aufgestanden, » um im Namen der Präsidenten an eine « gar schöne [in den Acta leider nicht mitgeteilte] zierliche [Lob-] Rede » auf den « Ratschlag der Berner »<sup>6</sup> eine kurze *Mahnrede* zu knüpfen, worin er alle die, « so zu disputieren willens », dringend ersuchte, sich « mit Fleiß und Sorge » « an das aus gegangene Mandat und an die Ordnung zu halten », widrigenfalls sie « darein » reden müßten, « das sie doch gerne absein wollten »<sup>7</sup> — eine ominöse Drohung, welche (wie wir uns überzeugen werden) nur an die Altgläubigen gerichtet war. Am Ende erbat der « Bürgermeister zu St. Gallen » die Prädikanten, sie möchten nun ihrem Erbieten nach die erste Schlußrede in des Herren Namen an die Hand nehmen und mit Schrift befestigen <sup>7</sup> ».

Da stand Meister *Franz Kolb* auf und hielt statt einer Verteidigungsrede der ersten These eine zweite « Vorrede » (um das treffende Wort des Herausgebers der Acta zu gebrauchen). Eingangs derselben erin-

<sup>1</sup> Vgl. *Egli*, Anal. Ref. 67.

<sup>2</sup> « Quartum (axioma)... appugnarunt saniores, qui caetera nobiscum faciunt » (Enarr. Præf. 7a).

<sup>3</sup> Vgl. Absch. IV, 1a, 1263 f.

<sup>4</sup> UBL. D<sub>2</sub>b.

<sup>5</sup> Acta Ia u. Ansh., Chron. V, 230.

<sup>6</sup> *Neuwe Zeit*. A<sub>3</sub>a.

<sup>7</sup> Acta Ia u. Ansh., Chron. V, 230.

nerte er die « auserwählten Männer und Brüder in Christo » daran, daß sie Gott « nit dankbar genug dafür sein möchten », « daß er jetzt alle Welt bewegt zu fragen nach der Wahrheit... », und schmeichelte (obwohl er genau wußte, wer dem Berner Rate die Notwendigkeit einer neuen Disputation eingeflüstert hatte) den « weisen und gnädigen Räten und Bürgern » der Stadt mit der Erklärung : sie seien « ohne allen Zweifel nit ohne besondere Wirkung des heiligen Geists... bewegt worden, ehrbare, hochgelehrte.. Brüder zu beschreiben, [um] sich gewisser Wahrheit zu erkunden... ». Endlich forderte er die Versammlung auf, mit ihm zu beten : „Ich armer sündiger Mensch, Vater unser [und] Ave Maria etc<sup>1</sup> — was gewiß manchen in Staunen setzte. Mit dem Kraftwort « dixi » schloß er.

Nach [verrichtetem] Gebet ist... *Haller* aufgestanden und hat um Rechnung seiner Lehre willen der ganzen Versammlung die erste Schlußrede (als aller anderen Grundveste) vorgestellt...

Auf das ist dargestanden der Vogt von Erlach, *Niklaus Manuel*<sup>2</sup> » und hat, statt zu disputieren, « nach einander die [geladenen] vier Bischöfe von Constanz, Basel, Wallis und Lausanne » « mit Namen zitiert und berufen<sup>3</sup>; da hat [— wie man im voraus wußte —] « niemand geantwortet<sup>4</sup> ». Darnach hat man « mit Namen sonderlich berufen die Pfarrer, die unter der Berner und anderer Eidgenossen Gebiet seßhaftig waren<sup>5</sup> ».

« Nach beschehenem Ruf »<sup>6</sup> « sollte man nun wider die Artikel disputation. » Es waren [aber] (wie oben schon gesagt) wenige gegenwärtig, die sie widerfechten wollten, und es wollte lange keiner anfangen<sup>7</sup>. Träger (der sich wohl nicht gefürchtet hätte), kam erst « nach einigen Tagen »<sup>8</sup>. « Zuletzt erkeckte [sich] doch ein Predigermönch, *Alexius [Grat]* von Costnitz, der sich redlich zur Wehr stellte und seiner Widerpartei [— *Haller* und *Butzer* —] zwei Tage lang Kampfes genug gab, also, daß sich jedermann » über ihn « verwunderte..., dieweil wohl wissend [oder bekannt] war, daß er keiner großen Lehre war und doch also viel seiner Widerpartei zu schaffen gab... »<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Acta 1b f.

<sup>2</sup> Ansh. V, 231.

<sup>3</sup> Acta, b<sub>3</sub>a u. Neuwe Zeit. A<sub>3</sub>a.

<sup>4</sup> Acta, b<sub>3</sub>a.

<sup>5</sup> Neuwe Zeit. A<sub>3</sub>a; vgl. Acta, b<sub>4</sub>a u. Va.

<sup>6</sup> Ansh. V, 232.

<sup>7</sup> Neuwe Zeit, A<sub>3</sub>b.

<sup>8</sup> Jacobus Monast.

<sup>9</sup> Neuwe Zeit. ib.; vgl. Ansh. V, 232.

## X. « Grosse » Schlachten und Siege.

---

### 1. Wie « Kolb mit dem Kolben dreinschlug ».

Wie kleinlaut wurden jene Goliathe zu Bern, als es zum Treffen kam, als sie ihrem Versprechen gemäß « einem jeden » « Antwort und Bericht » « aus biblischer Schrift » hätten geben sollen ! Meister **Franz Kolb**, der am großartigsten « dissisierte », trat als « *Disputator* » zum ersten Mal auf am 12. Januar, da man anhob zu « disputieren [über] die zweite Schlußrede »<sup>1</sup>. Er glaubte seine Schuldigkeit getan zu haben, als er einleitend eine knapp viertelstündige, kaum drei Seiten der gedruckten Acta füllende Jungfernrede<sup>2</sup> vom « Zettel [ab]gelesen » hatte<sup>3</sup> : als Buchstab, Grat und Huter opponierten und ihm *fast drei Tage lang* Gelegenheit boten « Antwort und Bericht » zu geben und seine « Meisterschaft » zu beweisen, zog er es vor, sein « Licht » unter den Scheffel zu stellen und überließ alle weitere Verteidigung Butzer, Zwingli und Haller<sup>4</sup> — wohl nicht zum letzten, um sich vorzubereiten auf den nächsten Sermon. *Erst am 14. Januar fand er die Sprache wieder*, um die *vierte* These mit einem noch kürzeren Prolog<sup>5</sup> wie das erste Mal einzuleiten. *Wiederum vergaß er, mit « dem Kolben dreinzuschlagen », obwohl er fünf Tage lang Zeit und Anlaß dazu gehabt hätte*<sup>6</sup>. Zwingli, Oekolampad, Butzer und Walter Klarer von Appenzell (ein « ungelehrter » Pfarrer zu Hundwyl)<sup>7</sup> mußten für ihn gegen Buchstab, Burgauer, Huter und Altheimer in die Schranken treten. — Ebenso « tapfer » zeigte sich der Exkarthäusei bei der zwei Tage lang erörterten *sechsten* und der rasch abgefertigten *achten* Schlußrede : er stellte dieselben wie zuvor am 21. und 24. Januar bloß zur Diskussion, um dann

<sup>1</sup> Bull., R.-G. I, 433.

<sup>2</sup> In den Acta, LXXIIa ff.

<sup>3</sup> Eck, Verl. 69.

<sup>4</sup> Vgl. Acta, LXXIIIb-XCIIa und Bull. R.-G. I, 433.

<sup>5</sup> In den Acta, CIIb-CCIIIa.

<sup>6</sup> Vgl. Acta CVb-CLXI. Eck, Verleg. 159. und Bull., R.-G.I, 434.

<sup>7</sup> Eck, Verl. 148.

abermals die Rolle eines wichtigtuenden Statisten zu spielen. Gegen die Opponenten Gilg, M[a]jurer, Buchstab, Huter und Hans Mannberger (Dechant von Thun) ließ er sich schützen von Zwingli, Haller, Oekolampad und Hans Wächter, einem « Bauersmann aus der Herrschaft Schenkenberg<sup>1.</sup> » *Nur einmal brauchte Kolb keinen Nothelfer*: als er am « 24. Januar » die zehnte These zur Erörterung vorlegte. Da hat nämlich (wie die « Acta » berichten) wider diese Schluß« rede » niemand disputationen wollen<sup>2.</sup>, weil sie « wahr » ist und « keines Verlegens » bedarf<sup>3.</sup>

So « kämpfte » Kolb, der bei der Religionsdisputatz zu Bern « die evangelische Wahrheit *wider alle ihre Anfechter wacker ausgehalten* » [oder verteidigt] haben soll, und von protestantischen Historikern zu der Zahl jener « hochbegabten Männer » gerechnet wird, welche am « Firmament der Schweizerischen und sonderlich Bernischen Kirche als hellleuchtende Sterne mit großem Glanz geschienen haben<sup>4.</sup> »

Meister *Zwingli* hatte also etwas kühne Hoffnungen auf seinen Schüler gesetzt, als er am 15. Dezember 1527 in einem Briefe an Oekolampad « prophezeite »: « Die Bestie [— Ludwig Bär —] wird [in Bern] nicht erscheinen, kommt sie doch, so wird ihr Vadian einen Trank mischen...., und fährt sie fort frech zu sein, so werden die Kolbe mit Kolben dreinschlagen »<sup>5.</sup> Ein Glück für die Neuerungspartei, daß keiner der bedeutendsten Kämpfen der Kirche kam, um dem « gelehrten » Exkarthäuser Gelegenheit zu geben, seine Rolle noch meisterlicher zu spielen! Dieselben hätten ihn gewiß mehr als einmal an sein Erbieten (« einem jeden » « Antwort und Bericht » zu geben) erinnert. Man lese nur Ecks Kritik der Kolbiade:

« Der Kolb erbricht sich hoch und läßt... die Disputation ausschreiben », aber « da es ist kommen zu einem Angriff **hater nie ein**<sup>6</sup> **Argument oder [eine]** **Gegenrede verantwort[et]** », « nie ein Treffen getan ». « Der ungelehrte deutsche Doktor und lateinische Karthäuser **macht allein das Präambel in der Komödie**, ist ein Vorfechter (hat auch einen Namen darnach; denn die Gesellen mit den Kolben, die pflegen die Komödie anzufangen<sup>7.</sup>) ». Darum wär er

<sup>1</sup> Vgl. Acta, CXCIIb ff. und CXCIXb f; ferner Bull., R.-G. I, 434.

<sup>2</sup> Acta, CCXXXIVa.

<sup>3</sup> Eck Verl. 215.

<sup>4</sup> Scheurer, Maus. Vorred, S. 9 u. 7.

<sup>5</sup> « .... verberabunt Kolbii » (Zw. VIII, 2, pag. 125).

<sup>6</sup> Orig.: « kein ».

<sup>7</sup> Die Einleitung.

wohl besser daheim [ge]blieben. Haben die von Bern so geringe Evangelisten, daß sie neben dem Haller kein[en] haben könnten..., so hätten sie die Disputation wohl [besser] unterlassen<sup>1.</sup> »

## 2. Haller als « Disputator ».

Auch Haller, der die übrigen Schlußreden ungerader Zahl übernommen hatte, verfiel zweimal in die Kolb'sche « Disputier »-Methode : bei der *dritten* These, da er nur am Schluß wieder das Wort nahm, um dem Opponenten *Joseph Forrer* (dem Pfarrer von Herisau) ein Lob zu spenden, aus dem man folgeln muß, daß er nicht einmal den *Sinn* seines klaren, kurzen Einwandes erfaßt hatte<sup>2</sup>, und bei der neunten. Forrer (der gegen alle Conclusiones stimmte)<sup>3</sup> hatte seinen Angriff gegen die dritte « Schlußrede » in die Worte gekleidet, die kein *logisch* denkender Anhänger der Solafideslehre unterschreiben kann, in die mit der Lehre der Kirche übereinstimmende Erklärung :

« Ich bekenne wohl, ...daß... wir nit werden erlangen von unsren Werken Genugsame der Seligkeit »; deshalb hat ja « *Christus* unser Herr... an dem Kreuz für uns genug getan. Noch *nitdestominder* wird nit daraus folgen, daß uns Gott darum [wegen] der Werke, so wir aus seinen Gnaden tun, nit belohnen werde<sup>4</sup> ».

Haller sagte darauf :

« Herr Pfarrer, predigt [Ihr] daheim, wie Ihr hier mit der Wahrheit bekennet, so handelt Ihr *nit wider das Wort Gottes, noch wider unsere Schlußrede!*<sup>5</sup> »

Dr. Eck, dem selten eine Blöße des Gegners entgeht, bemerkte hiezu : « *Ist das Hallers Meinung, so steht die Sache wohl*, denn wo *Lohn ist*, ist auch *Verdienst...*, und liegt [also] seine [dritte] Schlußrede [nach eigenem Geständnis] darnieder<sup>6</sup>. » (Übrigens haben auch Schuler und Schultheß unter Hinweis auf jene Worte geschrieben : « Joseph Forrer, Pfarrer zu Herisau erklärt sich *für* Hallers und Butzers Meinung<sup>7</sup> »;

<sup>1</sup> Verl. XVII, 68 und 185.

<sup>2</sup> Acta, XCIIb-CIb.

<sup>3</sup> Vgl. Unterschriften (Absch. IV, 1a, 1264).

<sup>4</sup> Acta, CIa f.

<sup>5</sup> Acta, CIb.

<sup>6</sup> Verleg. 95.

<sup>7</sup> Zw., II, 1, S. 114.

selbst Prof. *Emil Egli* spricht noch von dem — « überraschenden » Bekenntnis Forters von der Genugtuung Christi<sup>1</sup> ». Die fernere Verteidigung der dritten These überließ Haller Butzer und drei « ungelehrten Priestern von Appenzell » (Matthias Kessler, Pelagius am Stein und Walter Klarer), deren Kunst man bereits in der Disputation zu Baden (« am 137. und 151. Blatt » der Akten) bewundern konnte<sup>2</sup>.

Mit gleicher « Meisterschaft » « disputierte » Haller bei der neunten (von Buchstab bekämpften) These. Als dieser mit der Erklärung schloß : « Ich befehl's der Schrift [an], über das alles, so gehandelt [worden] ist »<sup>3</sup>, rief der Berner Prädikant triumphierend : « Und wir auch! » Darin und in einer kurzen Einleitung besteht (nach den gedruckten « Acta ») dessen ganze Debatte über die neunte (von Zwingli und Oekolampad in Schutz genommene) Schlußrede<sup>4</sup>.

« Also versteht ihr [wohl, liebe Leser], wie trefflich durch die zwei [zu Bern] geantwortet' worden; *der eine* [Kolb] *hat gar nichts* [ein]-geredet, [nur fünf Prologen gehalten],... *der Haller hat aus dem Hausschein geredet*: denn die Bewährung seiner fünften Schlußrede ist von Wort zu Wort aus Hausscheins Büchlein genommen, darin er den Herren von Basel « Antwort gibt' von der Messe<sup>5</sup>.... **Sie hätten [darum] besser<sup>6</sup> gehört zu [den] Esseln in [dem] Stall denn an eine Disputaz zu antworten** » (Murner)<sup>7</sup>.

Übrigens waren sich die Berner Prädikanten ihres « Könnens » selber wohl bewußt. *Haller*, der Intelligenter, schrieb am 4. November 1527 an Zwingli :

« Du und Deine Gelehrten, Oekolampad etc. dürfen bei der Disputation nicht ausbleiben, damit um unserer *Unwissenheit* willen die Ehre des göttlichen Worts nicht gelästert werde. »

<sup>1</sup> Anal. Ref., Zür., 1899, S. 40.

<sup>2</sup> Eck., Verl. 94. Vgl. auch Murner, Die disp. Kk<sub>4</sub>b ff.

<sup>3</sup> Acta, CCXXXIIIa.

<sup>4</sup> Vgl. Acta CCXXVIa ff.

<sup>5</sup> *Oekolampadius*, Christliche *Antwort* der Diener des Evangeliums zu Basel, warum die jetzt bei den Päpstlichen übliche Messe kein Opfer, sondern ein Greuel sei, 1527.

<sup>6</sup> Orig. : bas.

<sup>7</sup> Mess.

### 3. Capitos und Butzers « Sieg » über Träger.

Trotz allendem « erzeugten sich » die Neuerer « mit ihren tröstlichen trotzigen Worten als die Großhanse, [gleich] als wären sie [Kämpfer] die den Himmel mit ihren Fingern rühren könnten, die niemand [zu] überwinden vermöge », forderten manche « öffentlich mit Namen, auch mit Scheltworten und Schmähung » zum Disputieren auf, « sonderlich einen Augustinermönch », den « Provinzial **Konrad Träger** —, von dem sie sich beklagten, daß er fest wider sie strebe und sich doch nimmer finden lassen wolle, mit ihnen zu disputieren... <sup>1</sup> »

« Als obgenannt[er] Konrad Träger also vor jedermann da[ge]-geben [oder hingestellt] war, stieg er [am 9. Januar) hinauf aufs Gestühl, [von seinen Anhängern] dazu beredet, fieng [zunächst] an, sich mit schöner, zierlicher Rede zu verteidigen und darnach also heftig und kunstreich, mit aller christlicher Zucht aus göttlicher Schrift wider die Artikel zu *argumentieren*, daß er ihren Beschützern nit eine kleine Furcht einwarf.... » <sup>2</sup> « Unangenehm berührte er die Hauptblöße des ganzen protestantischen formalen Prinzips und den falschen Kreis, worin es sich bewegte, durch den einfachen Satz : Eben weil die Kirche eine Stiftung Gottes und von dem heiligen Geiste geleitet sei, besitze sie die höchste Gewalt, bei vorkommenden Zweifeln und Streitigkeiten in Sachen des Glaubens *unfehlbar* zu entscheiden; wer sie darum nicht höre, verachte die Stimme ihres Bräutigams Jesu Christi... Die hohlen Deklamationen *Capitos*, der zuerst in die Schranken trat, ...konnten dawider nichts verfangen und noch weniger die sonderbare Interpretation, welche er einzelnen Texten unterlegte, — wobei er immer die richterliche Gewalt des *geistigen* Menschen in den Vordergrund stellte, ohne jedoch die Merkmale anzugeben, woran dieser unzweifelhaft zu erkennen sei. Oder sollte etwa der Glaube an alles, was die Schrift enthält, den geistigen Menschen signalisieren ?!... Dann waren alle Anwesenden ohne Ausnahme geistige Menschen, die aber ihr Richteramt in einer Weise übten, daß ein jeder ein anderes Urteil herausbrachte und so der heilige Geist eine babylonische Sprachenverwirrung bewirkte » (Riffel <sup>3</sup>).

<sup>1</sup> Neue Zeit., Schluss u. A<sub>4</sub>a.

<sup>2</sup> Neue Zeit., A<sub>4</sub>a.

<sup>3</sup> Chr. K.-G. 240 f.

Laßt uns zur Rechtfertigung dieser Kritik die Disputanten selber sprechen!

« **Doktor Konrad Träger** : Die ersten « zwei Schlußreden » sind « nach Laut und Form und dem Buchstaben nach nit unchristlich; aber ihr Verstand, der da durch sie vorgenommen wird, [ihre Auslegung durch die Prädikanten] — ist irrisch und unwahrhaftig ». « Die Kirche ist eine Säule und Grundveste der Wahrheit.... Dieweil aber beide genannte Schlußreden solches verneinen, und allein das ein[z]ige Wort Gottes in Händeln des Glaubens » als « Richter anerkennen wollen », so behaupte ich : « So... sich Zweiung und Zwietracht in unserem wahren und unbefleckten Glauben zuträgt, ist von nötzen, daß da ein Richter [ge]funden wird, der da den zuckenden Wolf durch seine Gewalt.. hinwegtreibe und absondere von der Herde des Herrn und anzeige, welcher ein Hirt oder [ein] zuckender Wolf sei. Dies ist aber die christliche Kirche, als Mathei am 18. Kap. [17. Vers] geschrieben steht : « Wer die Kirche ni[ch]t hört, der soll dir sein als ein Heide und ein offen[er] Sünder » <sup>1</sup>.

« **Doktor Wolfgang Fabricius Capito** » (ebenfalls zum ersten Mal auftretend) [: «.... Paulus spricht (1. Kor. II, 15) : ,Der geistliche [oder ,gerechte'] Mensch wird von Niemand gerichtet, er richtet aber alle Dinge'. Deshalb (dieweil die Schrift gewißlich von dem Geist Gottes ist) mag kein fügliches äußerliches Mittel Irrung hinzulegen, [e]ingezogen und vorgenommen werden dann dieselbe, si[n]t[e]mal der Geist Gottes wider sich selbst nit sein mag... » <sup>2</sup> »

**Träger** : « Hieraus » « sollte mein Herr Doctor beschlossen han, daß ,der Gerechte', so er, ,alle Dinge richten mag', auch die *Schrift* zu richten hätte, so doch von ihnen bisher vermeint worden : — die Schrift leide keinen Richter. » Daß die christliche Kirche « Zweiung und Zwietracht belangend unsern Glauben... zu urteilen habe, — hat ja *Christus* gesagt, da er geredet hat : « Welcher die heilige Kirche nit hört, der sei dir ein Heide und ein offen[er] Sünder... » <sup>3</sup> »

**Capito** : ...Paulus' Wort : ,Der geistliche Mensch richtet alle Dinge und wird von Niemand gerichtet werden', ist « von einem jeden Christen gesagt —; denn ein jedlicher Christ ist geistlich, dieweil er die Erstlinge des Geists empfangen hat... » <sup>4</sup> »

**Träger** : « .... Dem ...widersprech » « ich keineswegs, sonder folg[ere] » <sup>5</sup> daraus (wie vormals ist angezeigt worden), daß solche gemeine Versamm-

<sup>1</sup> Acta, XXVIa f.

<sup>2</sup> Acta, XXVIb f.

<sup>3</sup> Acta, XXVIIa und XXVIIb.

<sup>4</sup> Acta, XXVIIb.

<sup>5</sup> Orig. : « folgt ».

lung, im Geist des Herrn versammelt, auch die Schrift zu richten und zu urteilen habe; denn ja geschrieben steht: „Der Geistliche richtet alles“; hie nimmt die Schrift nit aus... Der Herr hat einen äußerlichen, sichtbarlichen Richter anzeigen wollen, damit wir in Spennen und Zwiespältigkeit zu Frieden und zu Einigkeit unsers rechten unbefleckten Glaubens kommen möchten; denn der Herr sagt ja: „So er dich nit hört, so nimm ein[en] oder zwei zu dir; so er dieselben auch nit hören will, so sag's der Kirche! [Diese] muß ja eine äußerliche, sichtbarliche Kirche sein; denn [es] wäre ja schimpflich zu hören, daß uns der Herr einen Richter gesetzt hat, [der] „unsichtbarlich“ und unerkenntlich. Darum folgt noch heut bei Tag, daß dieselbe sichtbarliche Kirche..., im Namen des Herrn versammelt, in Händeln des Glaubens zu urteilen und zu sprechen habe“<sup>1</sup>.

**Capito** (sophistisch): Aus den Worten „Der Geistliche richtet alle Dinge“ mag nit folgen, daß er die *Schrift* auch möchte urteilen; denn die Art der Rede ist, daß er urteile alles das, *so zu urteilen ist.* Das „Urteil der Kirche [er]streckt“ sich allein wider die *Sünder*, denn der Herr spricht: „Wenn dein Bruder wider dich *sünd[ig]et etc.*“. In Fällen aber den *Glauben* belangend, hat sie nit zu urteilen, sondern der Schrift nach anzuseigen, was irrig sei oder nit...<sup>2</sup>

**Träger**: „.. Die Schrift „urteilen“ heißt nit die Schrift verwerfen, die uns durch die christliche Kirche ist an[ge]zeigt worden als heilig und von Gottes Geist daher[ge]kommen, sondern erkennen den *Geist der Schrift und ob sie vom Geist Gottes geschrieben worden sei*, welches die Widerpartei nit allein nit abschlagen kann, so sie doch *sich selbst* solches zulegt, da sie ja etliche Bücher der heiligen Schrift hoch preisen als ...ganz voll des Geistes und des Evangeliums (als die Epistel zu den Römern, das Evangelium Johannis) und andere Schriften (ob sie gleich [mehr als] tausend Jahre von der Kirche als heilig erachtet worden ist), verkleine[r]n... [und nicht als echte Schriften gelten lassen] (als die Epistel Jacobi, [die] Apokalypse, [die Bücher Tobias, Baruch, Makkabäer], und dergleichen<sup>3</sup>. Warum sollte denn nicht die ganze gemeine heilige christliche Kirche Fug und Macht haben, den Geist der Schrift zu beurteilen und anzuseigen, von dem [oder wem] sie geschrieben worden ?!... Hierum mag mein Herr Doktor billig nit verneinen, daß die Schrift geurteilt .. werden mag. Zum andern: auf den Spruch Matthei „der die Kirche nit hört etc.“ hat mein Herr Doktor geantwortet, daß solcher Spruch verstanden werden soll von *Sünden...* und nit vom *Glauben...* Wiewohl das allein die „bloßen“ Worte meines Herrn *Doktors* sind und [er seine Behauptung] mit keiner *Schrift* anzeigt.., so nehme ich [doch] den Verstand des Doktors für den ersten Teil an... Ich

<sup>1</sup> Acta, XXVIIIa f.

<sup>2</sup> Acta, XXVIIIb f.

<sup>3</sup> Vgl. Oekolampads Antwort auf Buchstabs diesbezügliche Beschwerde (Acta, CCIIb) und Ecks Bemerkung hiezu (Verl. 193).

frage aber meinen Herrn Doktor: Welcher sünd[ig]et in seinen nächsten Menschen höher [oder mehr]... als der da Zwietracht, Uneinigkeit stiftet in unserm unbefleckten Glauben und der da ficht wider den rechten Verstand des Wortes Gottes und neue Rotten und Sekten stift[et]<sup>1</sup>? »

« Dies Argument ist von der Zwinglischen Rotte nit aufgelöst worden; denn sie vermögen's nit, und hat also Dr. Träger obgesiegt mit der Wahrheit » (Eck<sup>2</sup>).

*Capito schwieg nun*, offenbar aus Verlegenheit, und fand erst (wie furchtsame Hündchen) am 10. Januar (als sein Gegner *abgetreten* war) die Sprache wieder, aber nicht, um weiter zu disputieren, sondern nur, um mit Butzer eine kurze Erklärung abzugeben und dann zu schweigen bis zum Schluß, da er gemeinsam mit Butzer und Oekolampad durch *Zwingli* den großen Sieg verkünden ließ. Und dieser Held « wollte » sich mit *Murner* messen, mit dem verhaßtesten, « schlagfertigsten, witzigsten und populärsten » Gegner Luthers<sup>3</sup> und Zwinglis! Wer das glaubt, sollte einen Taler zahlen.

« **Butzer** kam in diesem Bedrängnis seinem Amtsbruder *Capito* zu Hilfe, ohne übrigens glücklicher zu sein, weil in der Tat auch heute noch nichts Stichhaltiges dagegen vorgebracht werden mag » (Riffel<sup>4</sup>). Statt « gleich auf Dr. Trägers Argument » zu erwideren, fing er wieder « von vornen » an<sup>5</sup> und « gab erstlich Antwort des Spruchs Haller: „Der Geistliche richtet alles“<sup>6</sup>. (Die « unparteiischen » Präsidenten scheinen nicht gemeikt zu haben, daß dieses offenbar « wider der Herren von Bern Ordnung » war<sup>5</sup>, wonach, « um mutwillige Verlängerung zu vermeiden », « die Dinge, so einmal<sup>7</sup> auf der Ban gewesen und verantwortet wären, nit mehr ohne Not » vorgebracht werden sollten.) Sodann « behauptete » der Straßburger Prädikant « mit offener Stirne die Fehlbarkeit dei allgemeinen Kirche und nahm, um die Zerrissenheit der einzelnen protestantischen Gemeinden in Punkten des Glaubens künstlich zu verbergen, seine Zuflucht zu dem berüchtigten Unterschied zwischen den Fundamentalartikeln und solchen, die es nicht seien » und « ihren Grund » « in dem Umstande... hätten, daß hienieden unser Wissen

<sup>1</sup> Acta, XXIXa ff.

<sup>2</sup> Verl. 23.

<sup>3</sup> Waldemar Kawerau, Th. Murner und die deutsche Ref., Halle 1891, S. 1.

<sup>4</sup> K.-G. III., 241.

<sup>5</sup> Eck, Verl. 29.

<sup>6</sup> Acta, XXXb.

<sup>7</sup> Orig.: « einest ».

Stückwerk sei. Unser Heil beruhe im Glauben an Christus und könne durch Verschiedenheit der Ansichten, selbst durch Irrtümer über einzelne Glaubenspunkte nicht gefährdet werden » (Riffel<sup>1</sup>) — ein « verworrenes Gerede »<sup>2</sup>, das der Augustinerprovinzial so trefflich zerzauste, daß Butzer erst am folgenden Tage eine Antwort geben konnte.

Als hierauf der « trefflich gelehrte... Provinzial des Augustinerordens... wider das ketzerische Einführen des Butzer » « seine Gegenrede tun wollte », « ist ihm das durch die [„unparteischen“] Präsidenten [unter nichtigen Vorwänden] verwehrt worden (wie die gedruckten Acta anzeigen), während jedoch « keinem aus der Rotte » je etwas « eingeredet » wurde. « Butzers Antwort ist in acht Blättern [und] vier Linien verfaßt<sup>3</sup>; » was der Provinzial « vorbrachte », nur « in drei Blättern [und] 20 Linien begriffen<sup>4</sup> ». Trotzdem war ihnen Trägers Rede « zu lang » (— *denn er hat stets die Wahrheit gesagt* —); aber dem Butzer wär alles hin[ge]gangen, hätt er's noch zwei Stunden [fortge]trieben » (Eck<sup>5</sup>).

Träger aber protestierte und berief sich auf die zugesagte Redefreiheit, « denn die Acta möchten im Druck ausgehen, und wenn ihm nicht nach Notdurft zu reden verwilligt worden wäre, möchte man glauben, er hätte es nicht zu tun gewußt, wenn ihm ein Gesetz gemacht und das Maul verschlossen wäre<sup>6</sup> ». Aber das half nichts; denn der Provinzial sollte « die Schläppen han »<sup>7</sup>. Träger zog sich also zurück, « hielt sich aber doch also... sittig, daß man kein Zeichen eines erzürnten Gemüts an ihm spüren möchte<sup>8</sup>. »

Das ist « die betrübte Rolle », « welche Träger auf dem Gespräch zu Bern 1528 spielte. » (W. Röhrich<sup>9</sup>)<sup>1</sup>

#### 4. Zwinglis und Ökolampads « Sieg » über Buchstab.

Auch nach Trägers Abzug erlitt die Neuerungspartei noch manche Schlappe, obwohl « niemand namhafter zugegen » war. Als Zwingli statt « klare, helle » Schriftstellen für seine wyclifitische Abendmahlslehre

<sup>1</sup> K.-G. III, 242.

<sup>2</sup> Riffel, ib.

<sup>3</sup> Vgl. Acta, XXXVI-LXIV.

<sup>4</sup> Vgl. Acta, XXXIIb ff.

<sup>5</sup> Verl. 42 f.

<sup>6</sup> Acta.

<sup>7</sup> Eck, Verl. 43.

<sup>8</sup> Neuwe Zeit. A<sub>4</sub>a.

<sup>9</sup> Gesch. der Ref. im Elsass, Straßb. 1830, I, 225.

anzuführen, exegisierte und, entgegen der Deutung aller Väter und Lutheraner, wie Oekolampad zu Baden behauptete: die (vom lutherischen Pfarrer von St. Gallen ins Treffen geführten) Worte bei Johannes VI, 52 (« Das Brod, welches ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt ») beziehen sich nicht auf das leibliche oder sakramentale Essen », sondern « verheißen » bloß den Tod Christi [und] die *Sicherheit* [oder Gewißheit] unseres [ewigen] Lebens<sup>1</sup> », entgegnete der junge **Buchstab** mit feinem Sarkasmus :

« Dieweil die [Verheißungs-]Worte [des Altarssakramentes bei] Johannes am 6. Kapitel und die [Einsetzungs-]Worte [bei Matth. 26, 26-28; Mark. 14, 22-24 u. Luk. 22, 19 f] sich so fast einander vergleichen [oder ähnlich sind], so [be]dürfen wir keiner Glosse, nach Inhalt des Mandats : [nichts anders anzuführen] denn das ‚lautere Wort Gottes‘. So wir aber eine Glosse hier brauchen müßten, würden viel eh[er] anzunehmen sein die Glossen Origenis, Cypriani, Hilarii, Jeronymi, Ambrosii, Cyrilli, Chrysostomi, Theophilakti, die allsamen einträchtlich [daran fest]halten, daß die Worte Johannis am 6. Kapitel auf das Sakrament Eucharistiae dienen, mit samt der ganzen christlichen Kirche »<sup>2</sup>.

*Oekolampad*, der nun als Zwinglis Sekundant auftrat, wußte nichts Stichhaltigeres vorzubringen als diese bereits zweimal vorgebrachte Glosse in anderer Form zum dritten Mal zu wiederholen und glaubte den Haupttrumpf auszuspielen, als er am Schluß mit schlecht verhaltenem Ärger hinzufügte: « Ihr wißt wohl, daß wir jetzund nit von wegen der [Kirchen-]Lehrer versammelt sind<sup>3</sup>. »

Der *Schulmeister* aber ließ sich nicht verblüffen. Da « die Worte Johannis und Lucae klar und hell sind », « drang » er mit « Recht darauf, daß man keiner Zwinglischen und Oekolampadischen Glosse bedürfe »<sup>4</sup>, und überzeugte zugleich den « Reformator von Basel », daß er das Mandat der Berner mindestens so gut kannte und beobachtete wie er und seine Genossen.

« Die Worte Johannis am 6. Kapitel » — erwiderte er — « die zeigen das [Zu]künftige [an]; die Worte Lucae am 22. die zeigen die gegenwärtige Geschichte an; die Worte Pauli in der 1. Epistel zu den Korinthern

<sup>1</sup> Acta, CXIIa f.; vgl. auch CIVa (wo er bereits dasselbe vorgetragen) u. Auslegung des 18. Art.: (bei Egli u. F. II, 141 ff.)

<sup>2</sup> Acta, CXIIIb.

<sup>3</sup> Acta, CXIIIb.

<sup>4</sup> Eck, Verl. 107.

(6. Kapitel [19. Vers]) zeigen genugsam an die *vergangene* Geschichte. Nun ist das Gegenwärtige und das Vergangene (wie hernach weiter angezeigt wird) einander gleichförmig. Darum es sonderer Glosse nit bedarf. » Wenn « aber mein Herr Doktor spricht, daß ich die Doktores hereingeführt habe », so mache ich darauf aufmerksam, daß « *ich* keinen Spruch aus ihnen hereingeführt » habe. Wohl aber hat « Herr *Butzer* in vergangenen Tagen — hereingeführt Eusebium und Augustinum<sup>1</sup>. Dabei laß ich's bleiben diesmal über das [Zeugnis] Johannis am 6. Kapitel. <sup>2</sup> »

Weder *Oekolampad* noch *Zwingli* konnten diesen Schriftbeweis umstoßen. Der Zürcher Antistes trug einfach am Ende seine *Glossen* zu Johannes VI, 52 aufs neue vor<sup>3</sup>: *Buchstab* aber, der es lieber mit den « vier Evangelisten und [dem hl.] Paulus » halten wollte, als mit *Zwingli* und *Oekolampad*, sagte zum « Beschluß dieser Schlußrede » :

« Dieweil das Mandat dieser Disputation lautet : man solle die ‚dunklen‘ Worte mit ‚hellen‘ Schriften auslegen und ... nun die vier Evangelisten und Paulus so einträchtlich schreiben, will ich mich denselben unterwürfig machen<sup>4</sup>. »

## 5. Wie und warum Haller, Zwingli und Genossen in fremden Sprachen redeten.

Nachdem wir nun die *Hauptszenen* des Schauspiels bewundert haben, wollen wir auch einige *allgemeine* Züge desselben kennen lernen.

**In schwierigen Situationen redeten die Neuerer mit Vorliebe in fremden Sprachen**, und zwar bald um als Leuchten der Wissenschaft zu erscheinen, bald aus Verlegenheit ‚helle, klare‘, Schriftstellen herzustellen. Schon Eck und Murner haben hierauf gebührend aufmerksam gemacht.

« Da [Pfarrer *Huter* und] Sänger Christen [zum Beweis] daß die Prälaten der Kirche zu regieren haben, ..die Worte [Lucae und] Pauli einführte[n] : „Habet acht auf euch und die ganze Herde, in welcher euch der heilige Geist zu *Bischöfe* gesetzt hat, zu regieren die Kirche Gottes“, (Act. 20, 28) lief **Haller**, so das lateinische [„ad regendum“]

<sup>1</sup> Vgl. Acta XXXIa und XCVIa.

<sup>2</sup> Acta, CXIVa.

<sup>3</sup> Vgl. Acta, CLXVIIIb.

<sup>4</sup> Acta CLXVIIIa.

stracks wider ihn ist..., zu dem griechischen ( $\piοιμενιν$ )<sup>1</sup>, des er [aber] nit viel vergessen hat; denn es heißt [entweder]  $\piοιμανειν$  [oder  $\piοιμανειν$ ] und hat [im ersten Fall] accentum in media, nit auf der letzten [Silbe]. » Also « *zwei Fehler in einem Wörtlein!* » Den Trick wandt er an, um sagen zu können: ‚Regieren‘ ist soviel als ‚weiden‘, ‚Haupt zu sein erfordert [aber] mehr dann ein... Hirt zu sein‘<sup>2</sup>. Ein sonderbare Rede im Munde eines Mannes, der laut Disputationausschreiben « biblische Schrift [nur] mit *biblischer* auslegen » sollte! Dabei hatte « Doktor Fabri ihm [erst] vorlängst aus Hesychio, Suida und Homero bewehrt, daß es auch ‚regieren‘ heißt; dazu *Erasmus von Rotterdam*, da er das neue Testament nach dem Griechischen verdollmetscht hat... Und [zum Beleg], daß dies Wörtlein [nicht nur in den klassischen Werken der alten Griechen, sondern] auch in der heiligen Schrift für ‚regieren‘ gebraucht wird, zeig ich ihm eine Stelle an, da er das nit anders verdeutschen kann, in *Apocalypsi* 19 [15]: „Και ἡ[υ]τὸς ποίμανει αὐτοὺς εἰς ἔβδομη διδηρόζη“ (er wird sie regieren mit<sup>3</sup> einer eisen[en] Rute); *da kann er nit verändern*, ‚regieren‘ für ‚weiden‘, *er wollte ihnen denn Eisen zu essen geben* » (Eck<sup>4</sup>). Meister Christen wußte auf Hallers Einwand nichts Rechtes zu sagen; der Vizekanzler von Ingolstadt aber wäre (wie man sieht) die Antwort nicht schuldig geblieben.

Mit nicht viel größerem Geschick und Glück hat selbst Meister **Zwingli** seine Sprachenkenntnisse zur Schau getragen: er, der sich prahlerisch erboten hatte, « den Sinn », welchen er « aus der Schrift » herausgebracht, « mit der *Schrift* [zu] bewähren » und « die dunkle Schrift *nit aus seinem Kopf mit unnützem Geschwätz* » auszulegen<sup>5</sup>, scheute sich nicht, selbst auf ein *nichtssagendes*  $\delta\varepsilon$  Schlüsse von fundamentaler Bedeutung aufzubauen. Aus dem Wörtlein ‚aber‘ in der Schriftstelle: ‚Das Brot aber, das ich Euch geben werde...‘ glaubte er folgern zu dürfen: Da « sieht man wohl, daß Christus wiederum hinaufgeht zum *Brot*, von dem er zuvor geredet hat»<sup>6</sup>. Der Pfarrer von Appenzell « macht darauf aufmerksam, daß die in der lateinischen Kirche » gebräuchliche Übersetzung des hl. Hieronymus « kein ‚aber‘ habe »; dagegen [ver]läßt [oder beruft] sich Zwingli mit seinem ‚aber‘

<sup>1</sup> Vgl. Acta, LVIIb f. und LXIIb;

<sup>2</sup> Acta, LXIIIa.

<sup>3</sup> Eck übersetzt wörtlich « in »; aber auch *van Ess* schreibt sinngemäß: « mit ».

<sup>4</sup> Verl. 56 f.

<sup>5</sup> Vgl. Schluss der Auslegungen der 67 Artikel.

<sup>6</sup> Acta, CVIb.

,auf alle griechischen Bücher des Evangelisten Johannes<sup>1</sup>. Das tut Zwingli mit einer Pracht, daß er vor dem Einfältigen gesehen sein will als hochgelehrte im Griechischen, und gibt doch da [nur] vor seine Unwissenheit in griechischer Zunge, darin er sein Lebtag keinen Gelehrten hat lesen hören, sondern was er aus sich selbst aus den Büchern (ihm zu einem Ruhm) gelernt hat; denn hätte er die geborenen Griechen gehört und die der [griechischen] Zunge Erfahrenen..., so hätte er gewußt, daß dieses Wörtlein δὲ (das ‚aber‘ verdeutscht wird) zuweilen gebraucht wird *causa ornatus* (von Zierlichkeit wegen)..., ohne einige *Bedeutnis*, und das geschieht als oft ein anderer θύνδεθμος θυμπλεκτικὸς vorausgeht (quando praecedit alia coniunctio copulativa, tunc significatio δὲ euanescit). Und also ist [es] hier; denn also wird [bei Joh. 6,51] gelesen: ,Καὶ ὁ ἄρτος δὲ, ὃν ἐγὼ δώσω, ἡ βάρες μου ἔθ[τ]ιν! Darum nimmt das ‚καὶ‘ das ‚δὲ‘ hin[weg], nach Eigenschaft der griechischen Sprache, das *Zwingli*, der griechische Held, *nit gewußt*. Aber sankt *Hieronymus* hat’s *gewußt*! Darum hat er das ‚aber‘ nicht gesetzt, auch Erasmus von Rotterdam nicht, desgleichen [nicht] der Luther in seinem deutschen Testament » (Eck<sup>2</sup>).

Ähnliche Schnitzer hat der Vizekanzler von Ingolstadt noch mehrere nachgewiesen. Auch *Murner* waren sie nicht entgangen, weshalb er ausrief: « Ist aber das nit eine Erzbüberei, daß uns die Lecker also mit fremden Sprachen zu betrügen unterstehn, als ob wir aus Unwissenheit der unbekannten Sprachen ihren Lügen nicht nachkommen möchten »<sup>3</sup>!

Bei der Anwesenheit von Katholikenführern wäre also den Reformern die Lust zum Reden in fremden Sprachen wohl bald vergangen.

## 6. Tragikomische Episoden.

Zur Unterbrechung der Langeweile wurden auch mehrere *tragikomische Episoden* eingeschaltet. « Ein Bauermann aus der Herrschaft Schenkenberg », namens *Hans Wächter*, hatte z. B. (nach dem Vorgang anderer Reformer), « dem Pfarrer zu Brügg in seine Predigt geredet und ihn falscher Lehre der Anrufung und Fürbitte der Heiligen halber beschuldigt. Darum waren der Pfarrer *Hans Lottstätter* und gedachter

<sup>1</sup> Acta, CXIVb.

<sup>2</sup> Verl. 107 f.

<sup>3</sup> Mess, E<sub>4</sub>b.

Wächter [von den ‚Herren‘ zu Bern] auf die Disputation gewiesen, daselbst ihren Span auszumachen » (Bullinger<sup>1</sup>). Hiebei hat der Bauer keinen Geringern als Meister Kolb übertrumpft: denn er hielt nicht wie dieser bloß Monologe, sondern gab auch Antworten, die freilich seiner theologischen Bildung und Gelehrsamkeit entsprachen. Eck höhnt voll Mitleid :

« Es muß ein *Karsthans* auch auf der Disputation sein! *Warum haben nit Schultheiß, Bürgermeister, Junker Nickel[aus] von Wat[en]weil oder die Mayen dispuetiert?* Ist [offenbar] *allein ein Hohn und Spott gewesen*, dem frommen und christlichen Pfarrer von Bruck zugerichtet, der dann standhaft bei christlicher Kirche [ge]blieben ist. » Sie haben « ihm ein[en] Faßnachtsbutzen aufgerüstet, den *Wächter* —, einen bäuerischen Doktor, den Zwingli [ge]krönt hat. Der Töpel, der Wächter von Schenkenberg, untersteht zu disputieren, so er bei dem Zwingli und Butzer steht! Denn so Herr *Gilg Maurer* angezeigt hat, wie *Vigilantius* [am Anfang des fünften Jahrhunderts]... von christlicher Kirche verdammt worden‘, als er ‚auch wider die Fürbitte der Heiligen sich aufgelehnt hatte...‘, und « 2 Thess. 3 und 1 Kor. 12 » anführt zum Beweis, daß es, « *wiewohl [nur] ein* Mittel der Mittel der Erlösung sei, ... doch *viele* der Fürbittung » gebe: « kommt der Karsthans, kann nichts verantworten [und] begehrt [in seiner Hilflosigkeit nach der Methode seiner Lehrmeister] erst ‚Schrift‘ von ihm [mit den Worten: ‚Lieber Herr, da Ihr angeigt die Fürbitte der Heiligen oder Seligen zur Zeit der Apostel, so begehren wir, daß Ihr sie uns beweiset aus göttlicher Schrift‘ — gleich als wären 2 Thess. 3, 1 und 1 Kor. 12, 27 den päpstlichen Rechtsbüchern entnommen]. Aber Zwingli sieht [nun] selbst wohl, daß er mit diesem Filzen<sup>2</sup> nit besteht, darum greift er [— Wächter ablösend —] selbst ans Rad »<sup>3</sup>.

Und was das Schönste ist: der « gelehrte » Unterbrecher der Predigt erhielt auf Grund eines Ratsbeschlusses vom « 23. Januar 1528 » statt einer Strafe « drei Kronen für seine gehabten Kosten »<sup>4</sup>, welche der Pfarrer (der sich auf einen Disput nicht eingelassen hatte) entrichten mußte.

Die Schweizer Neuerer liebten es von jeher, das arme Volk mit solchen « Siegen des Gotteswortes » zu blenden. Als bei der ersten Disputation zu Zürich (im Januar 1523) auf Zwinglis Aufforderung « keiner » seiner Gegner aufstehen wollte, um ihn als « Ketzer » zu überführen,

<sup>1</sup> Bull. R.-G. I, 454.

<sup>2</sup> Orig.: « Viltzen » Bauer, Grobian.

<sup>3</sup> Verl. 156; vlg. Acta, CXCVb.

<sup>4</sup> Urk. I, 80.

« schrie » ein gewisser « *Gutschenkel* », ein erkaufter Narr [oder Clown] von Bern » unter einer « lächerlichen Posse », « überlaut » in die Versammlung hinein : „Wo sind nun die Großhanse, die auf den Gassen so tapfer bochen [oder herausfordern] ? — Tretet nun hervor ! Hier ist der Mann ! — was ein « großes Gelächter » « aller Menschen » hervorrief<sup>1</sup> und *Faber* die spöttische Bemerkung ablockte : Zwingli, „es hat Dir not getan, daß Du... den Gutschenkel für eine Person in der *Comedi* gesetzt hast“<sup>2</sup>.

« Also ward an viel gemeltem Ort disputiert und so kläglich gehandelt, daß alles an Tag durch öffentliche Drucke ko[mme]n, als lauter der Tag an ihm selbst ist. Es hat auch der *Luther* selbst in seinem Schreiben die Handlung z[u] Bern eine „ketzerische Disputaz“ genannt » (Salat<sup>3</sup>). Wer kann sich da wundern, daß *Eck* die Disputation als « *Komödie* » und *Träger* als « *Tragödie* » ausgab ?

Und wer wird es dem *Verfasser* der « *Neuen Zeitung* » verargen wollen, wenn er sein Urteil über das Gespräch in die Worte zusammenfaßt : « Summarie aber von der Disputation zu sagen, bedünkt mich : daß ich nichts Unschicklicheres, Unförmigeres, auch einer Disputation Ungleichers und mehr ungemäß gesehen... » ?

*Bis herauf in unsere Tage* war höchstens ein « guter Katholik » von der Berner Disputation entzückt : der « bekannte » Jakob von « Solothurn ».

Gerne hätten wir das eine oder andere ausführlicher behandelt ; gerne auch manches erzählt über die fein imitierte und doch hochoriginelle Disputationsordnung, über die « Unparteilichkeit » der Präsidenten, über Zwinglis « erschütternde » Predigten, über den mutmaßlichen Verfasser jenes angeblich « wichtigen, die Schwäche der Altgläubigen offen eingestehenden » Briefes<sup>4</sup>, über die gute Wahrung der « Personalien », über die kritiklose Unterschreibung der Thesen, über die Form und Treue der Acta, über die « Einigkeit » der Neuerer, über Zwinglis « Triumphzug », — aber der zur Verfügung stehende Raum ließ dies nicht zu.

Aber auch so dürfte nunmehr feststehen, daß man « statt der unerfreulichen Darstellung schleppender Verhandlungen » (oder richtiger :

<sup>1</sup> Sal., Cron. 48 u. *Hegenwald*, Handl. (bei Egli und Finsler, Zwinglis Werke, I, 500), vgl. auch Ansh. V, 14.

<sup>2</sup> Ain wahrlich vnderrichtung, wie es zu Zürich.... ergangen sey, S. 30 f. (nach Egli u. F., I, 500).

<sup>3</sup> Cron. 175.

<sup>4</sup> Vgl. Egli, *Zwingliana* I, 182.

statt des mühsamen Studiums der einschlägigen Quellen) sich nicht mehr mit dem Tendenzberichte jenes guten Jakob von Solothurn « begnügen » kann<sup>1</sup>, zumal dieser Dunkelmann ein ebenso « eifriger Augenzeuge der *katholischen Partei* » war<sup>1</sup> wie Zwingli : der Brief soll nur zeigen, « was für [geringe] Vorkämpfer » die Altgläubigen im Vergleich zu den Neuerern hatten. Kein einziger kirchlicher Disputant weiß ihm ein uneingeschränktes Lob abzunötigen; dagegen schaut er voll Bewunderung auf zu ihren Gegnern. An *Träger* hat er z. B. « keine Spur von Gelehrsamkeit und Beredsamkeit » entdeckt, auch *Buchstab* soll « nicht über den Buchstaben hinausgekommen » sein. Was « *Capito* kann », konnte er « nicht entscheiden, da er wenig redete »; und doch hat selbst der befangene *Anshelm* gemerkt, daß der Straßburger Prädikant dem Augustinerprovinzial, « diesem hohen und berühmten Sophis[t] theologo zum Handstreit nicht hoch noch geschwind genug » war<sup>2</sup>. Was muß das für « ein Papist<sup>3</sup> » gewesen sein, gegen welchen man den einseitigen protestantischen Verfasser der Berner Chronik ausspielen kann?!

Wollen also fürderhin protestantische Forscher mitteilen, « was die Päbstler über jene Disputation dachten »<sup>4</sup>, so müssen sie wohl oder übel Urteile von *Eck*, *Murner*, *Salat* und *Träger* anführen, sitemalen das keine Obskuranten waren.

<sup>1</sup> Vgl. *Joh. Jakob Hettinger*, Gesch. Schweizerischer Eidgenossensch., Zür., 1827, VII, 112 f. u. *Ruchat*, 204.

<sup>2</sup> *Chron. V*, 234.

<sup>3</sup> *Luthard*, Def. 64, col. 1.

<sup>4</sup> *Luthard*.

